

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014

Zum Nachweis des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft, des Vermögens und der Schulden ist nach § 95 GemO für jedes Haushaltsjahr eine Jahresrechnung aufzustellen und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 39 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindehaushaltsverordnung, GemHVO).

Darin sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und die erheblichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben (§ 44 Abs. 3 GemHVO).

A. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat in seiner Sitzung am 25.02.2014 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Das Haushaltsvolumen betrug 13.778.000 Euro. Hiervon entfielen 11.697.000 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 2.081.000 Euro auf den Vermögenshaushalt. Mit Schreiben vom 10.04.2014 hat das Landratsamt Enzkreis die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gem. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 24.04.2014 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan lag gem. § 81 Abs. 3 GemO von Freitag, den 25.04.2014 bis einschließlich Dienstag, den 06.05.2014 öffentlich aus.

Für den Erwerb des ehemaligen Alten- und Pflegeheims St. Josef war der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Durch diese Nachtragshaushaltssatzung erhöhte sich das Haushaltsvolumen im Vermögenshaushalt um 423.000 Euro auf 2.504.000 Euro. Mit Schreiben vom 23.06.2014 hat das Landratsamt Enzkreis die Gesetzmäßigkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung gem. § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 10.07.2014 im Mitteilungsblatt der Gemeinde. Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan lag gemäß § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO von Freitag, den 11.07.2014 bis einschließlich Montag, den 21.07.2014 öffentlich aus.

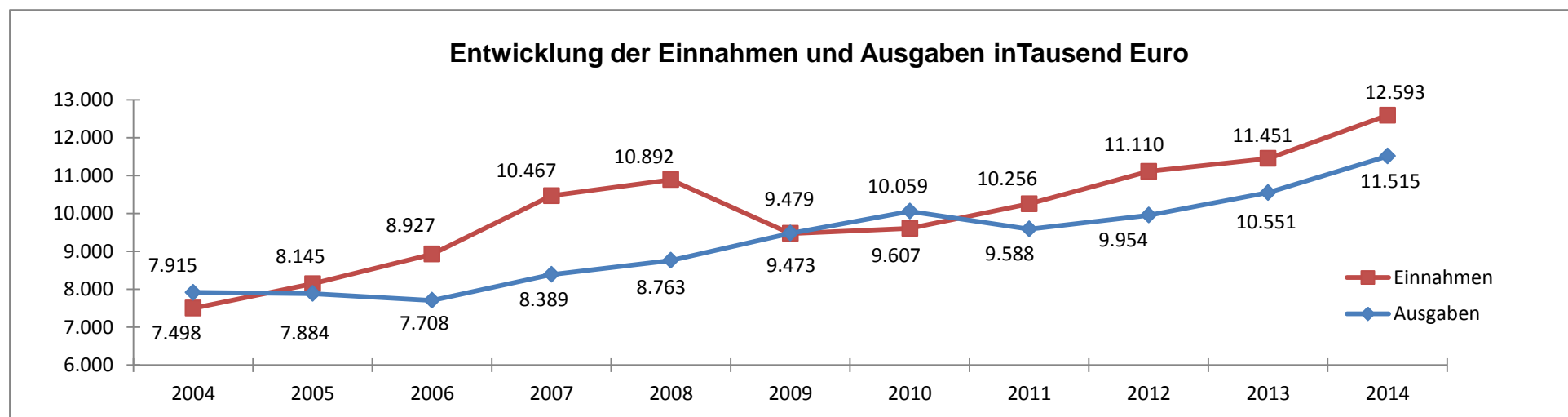
Um die Haushaltssatzung den im Laufe des Haushaltsjahres eingetretenen Veränderungen anzupassen, wurde am 25.11.2014 eine 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Durch diese Nachtragshaushaltssatzung erhöhte sich das Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt um 349.700 Euro auf 12.046.700 Euro und im Vermögenshaushalt um 232.900 Euro auf 2.736.900 Euro. Mit Schreiben vom 27.11.2014 hat das Landratsamt Enzkreis die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung gem. § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 11.12.2014 im Mitteilungsblatt der Gemeinde. Die

Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan lag gemäß § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO von Freitag, den 12.12.2014 bis einschließlich Montag, den 22.12.2014 öffentlich aus.

1. Verwaltungshaushalt

Nach dem Rechnungsergebnis 2014 betragen die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt je 12.593.340,72 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsplan ergeben sich um 546.641 Euro höhere Einnahmen und Ausgaben.

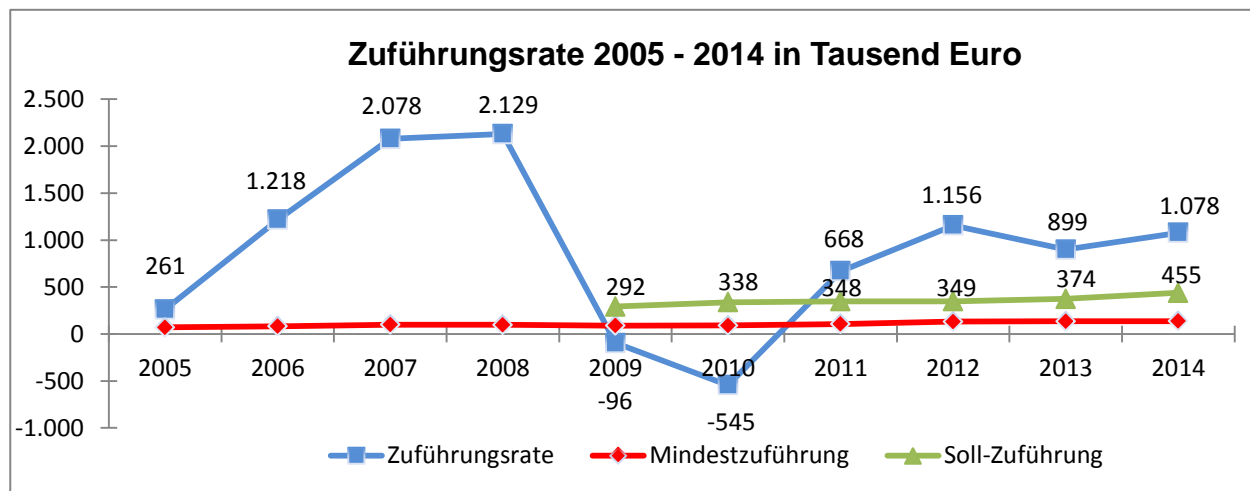
Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einnahmen und Ausgaben um je 1.142.069 Euro (10,0%). Davon entfallen 307.000 Euro auf höhere Abschreibungen und 100.000 Euro auf höhere Auflösungen durch die fortschreitende Vermögenserfassung, die keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis haben.



Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Einnahmeüberschuss von 1.077.973,47 Euro, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wird (§ 22 Abs. 1 S. 1 GemHVO). Im Nachtragshaushaltsplan 2014 war von einem Überschuss von 680.400 Euro ausgegangen worden. Damit fällt das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan um 397.573 Euro besser aus als erwartet. Die Verbesserung ergibt sich durch Mehreinnahmen von 546.640 Euro bei gleichzeitigen Mehrausgaben von 149.068 Euro.

Nach § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO müssen dem Vermögenshaushalt mindestens Mittel in Höhe der Kreditbeschaffungskosten und der ordentlichen Tilgung von Krediten zugeführt werden, soweit im Vermögenshaushalt keine Ersatzdeckungsmittel nach

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung stehen (Mindestzuführungsrate). Die Mindestzuführungsrate im Haushaltsjahr 2014 reduziert sich durch Verkaufserlöse für Grundstücke im Vermögenshaushalt von 138.012,47 Euro (ordentliche Tilgung) auf 0,00 Euro.



Die Zuführung soll nach § 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO zudem die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen. Die Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen betragen 800.061,17 Euro.

Davon sind 455.191,93 Euro durch Entgelte gedeckt, sodass auch die Soll-Zuführungsrate erreicht wird.

Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2019 erfolgt die Umstellung von der Kameralistik (Geldvermögensrechnung) auf die Doppik (Vollvermögensrechnung). Dadurch ändert sich die Grundlage der Haushaltswirtschaft von zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben auf vermögenswirksame Erträge und Aufwendungen. Ab diesem Zeitpunkt werden sich auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen und Auflösungen auf das Rechnungsergebnis auswirken.

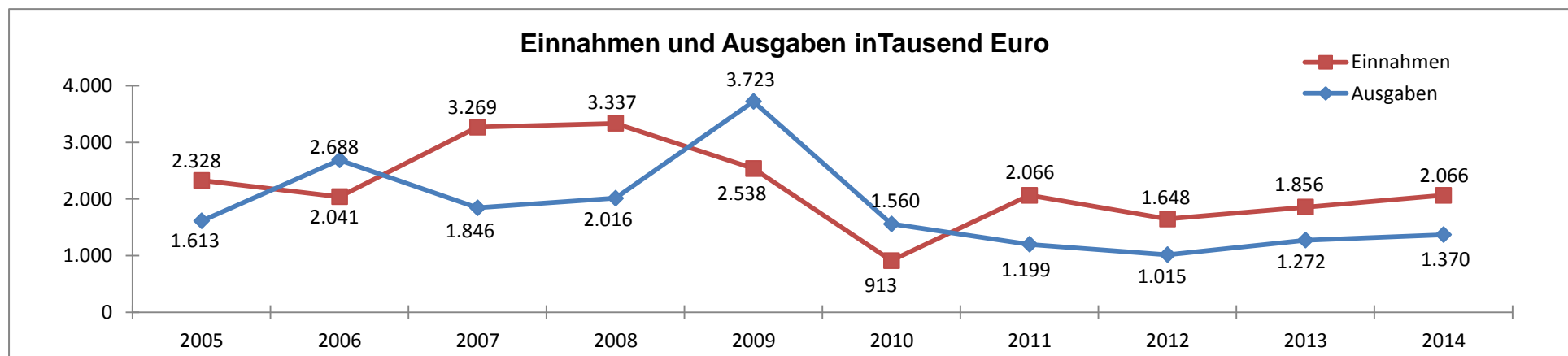
Auf der Grundlage der Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts würde sich für das Haushaltsjahr 2014 ein ordentliches Ergebnis (Jahresüberschuss) von 370.523,42 Euro ergeben. Damit wurde das Ziel des neuen kommunalen Haushaltsrechts erreicht, den im Haushaltsjahr eingetretenen Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften.

Es ist jedoch zu beachten, dass noch nicht das ganze Sachvermögen der Gemeinde bewertet ist. Es ist daher von steigenden Abschreibungsbeträgen auszugehen, die das ordentliche Ergebnis verringern.

2. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt betragen die Einnahmen und Ausgaben 2.066.165,54 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan fällt das Rechnungsergebnis um 670.734 Euro geringer aus.

Im Vergleich zum Vorjahr (Rechnungsergebnis: 1.856.858,64 Euro) stiegen die Einnahmen und Ausgaben um 209.307 Euro (11,3%).



Für die im Haushaltsjahr 2014 noch nicht fertiggestellten Investitionsvorhaben wurden Finanzierungsmittel in Höhe von 2.358.200 Euro als Haushaltsausgabereste ins Folgejahr übertragen. Für noch nicht eingegangene „gesicherte Einnahmen“ des Vermögenshaushalts wurden Haushaltseinnahmereste von 296.500 Euro gebildet.

Im Vermögenshaushalt beträgt der Einnahmeüberschuss 695.929,70 Euro. Ohne die Zuführung vom Verwaltungshaushalt ergibt sich im Vermögenshaushalt ein Defizit von 382.043,77 Euro. Im Vergleich zum veranschlagten Defizit von 1.660.900 Euro (980.500 Euro Rücklagenentnahme zzgl. 680.400 Euro Zuführung vom Verwaltungshaushalt) ergibt sich eine Verbesserung von 1.278.856 Euro. Die Verbesserungen ergeben sich durch Mindereinnahmen von 87.808 Euro und Minderausgaben von 1.366.664 Euro. Die Mindereinnahmen ergeben sich vor allem durch die Auflösung von Haushaltseinnahmeresten, die Minderausgaben durch die Auflösung von Haushaltsausgaberesten (- 620.000 Euro) und nicht in Anspruch genommene Finanzierungsmittel (- 547.500 Euro).

Der Überschuss des Vermögenshaushalts von 695.929,70 Euro wird der allgemeinen Rücklage zugeführt, deren Stand dadurch zum 31.12.2014 auf 4.375.012,17 Euro ansteigt. Davon beträgt die Mindestrücklage 218.781,47 Euro, für die Deckung von Investitionen stehen 4.156.230,70 Euro zur Verfügung.

B. Wichtigste Ergebnisse der Jahresrechnung 2014

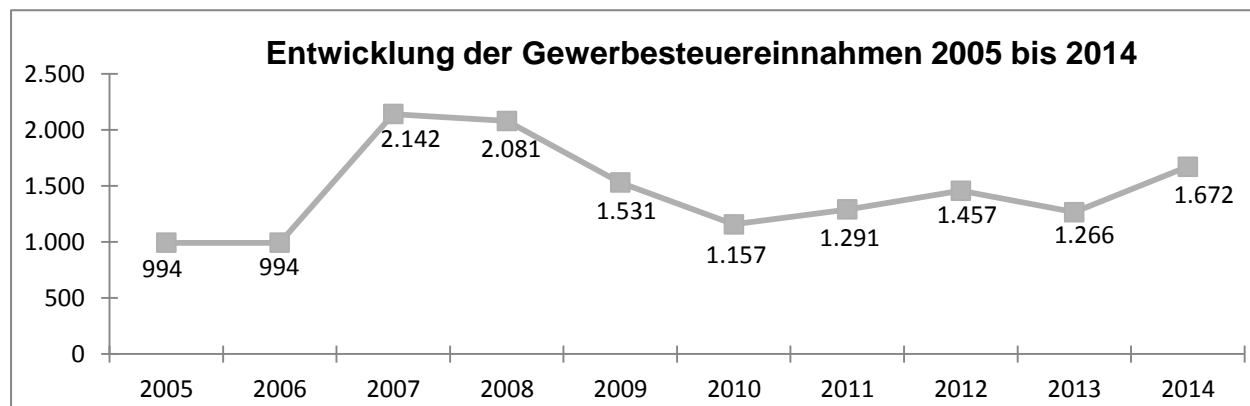
1. Verwaltungshaushalt

a. Einnahmen

Nachfolgend werden die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde Neuhausen und ihre Entwicklung der letzten Jahre dargestellt.

Im Haushaltsjahr stiegen die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.142.069 Euro. Davon entfallen rd. 100.000 Euro auf nicht zahlungswirksame Auflösungen, die keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis haben.

Die Gemeinde profitierte von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der erfreulichen Lage am Arbeitsmarkt. Die dadurch gestiegenen Steuereinnahmen führten sowohl zu einem höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch zu höheren Schlüsselzuweisungen, die sich durch eine größere Finanzausgleichsmasse beim kommunalen Finanzausgleich ergaben.



Die Gewerbesteuereinnahmen betragen nach dem Rechnungsergebnis 1.672.472,50 Euro und liegen um 22.473 Euro über dem veranschlagten Haushaltsansatz.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 1.266.091,90 Euro ergeben sich Mehreinnahmen von 406.381 Euro. Das entspricht einer Steigerung von 32%, während im Landesdurchschnitt die Gewerbesteuereinnahmen um 0,8% zurückgingen.

Im Vergleich der letzten zehn Jahre liegen die Gewerbesteuereinnahmen 2014 über dem Durchschnitt von 1.458.500 Euro. Ob Gewerbesteuereinnahmen von über 2.000.000 Euro wie in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 wieder erreicht werden, bleibt abzuwarten. Für die nächsten Jahre wird von Gewerbesteuereinnahmen von im Mittel rd. 1.500.000 Euro ausgegangen.

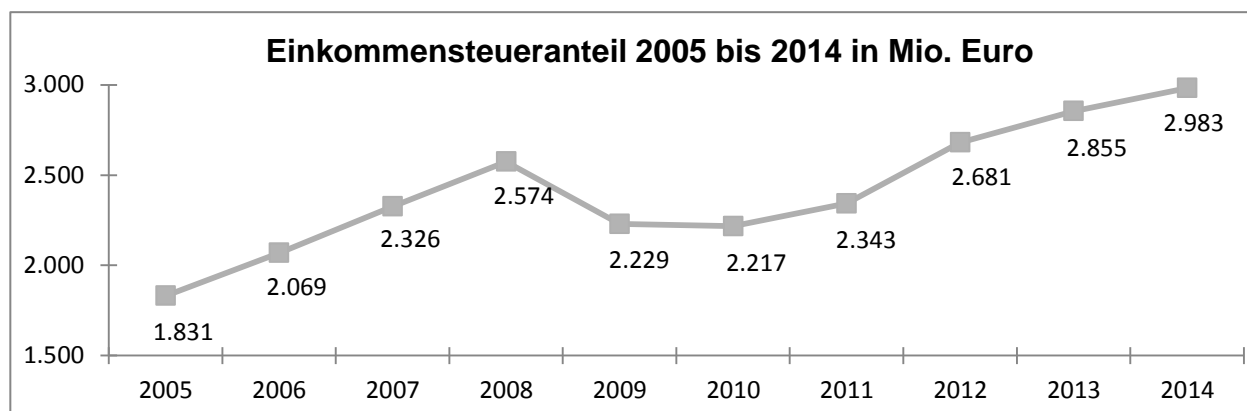
Das Rechnungsergebnis für die Grundsteuer B (bebaute und bebaubare Grundstücke) beträgt 583.951,73 Euro. Die Mindereinnahmen von 2.048 Euro gegenüber dem Haushaltsplan und 527 Euro im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich durch eine geringere Veranlagung von Kleinbeträgen, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit immer für mehrere Jahre gleichzeitig festgesetzt werden.

Die Einnahmen für die Grundsteuer A (landwirtschaftliche Betriebe) betragen 17.294,90 Euro. Auch hier fallen die Abweichungen vom Haushaltsplan mit 605 Euro gering aus.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mindereinnahmen von 585 Euro.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt 2.983.716,27 Euro und weicht nur geringfügig vom veranschlagten Haushaltsansatz von 2.983.500 Euro ab. Der Anteil der Gemeinden in Baden-Württemberg am Einkommenssteueraufkommen belief sich im Jahr 2014 auf 5.232.831.977,03 Euro

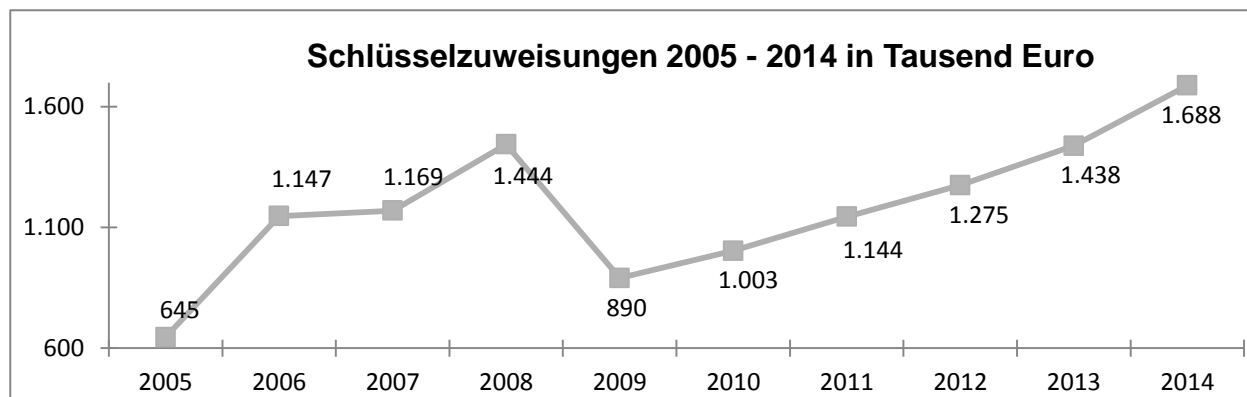
Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Einkommensteueranteil um 128.260 Euro. Durch die positive wirtschaftliche Entwicklung und die stabile Lage am Arbeitsmarkt stiegen die Einnahmen aus der Einkommenssteuer und damit auch der 15-prozentige Anteil der Gemeinden am Einkommenssteueraufkommen. Hier macht sich die steigende Erwerbstätigkeit bemerkbar, die im Jahr 2014 zum achten Mal in Folge einen neuen Höchststand erreichte.



Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fällt mit einem Rechnungsergebnis von 153.643,60 Euro um 1.856 Euro geringer aus als veranschlagt. Bereinigt um die Schlusszahlungen 2013 und 2014 ergeben sich Mindereinnahmen von 1.217 Euro. Grund ist der im Vergleich zum Haushaltserlass um 5 Mio. Euro geringere Anteil der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen.

Im Vergleich zum Vorjahr (150.042,58 Euro) ergeben sich Mehreinnahmen von 3.601 Euro. Der auf die Gemeinden in Baden-Württemberg entfallende Umsatzsteueranteil beträgt 561 Mio. Euro (Vorjahr 544 Mio. Euro).

Die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich betragen nach dem Rechnungsergebnis 1.688.026,80 Euro. Die Schlüsselzuweisungen setzen sich aus den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (§ 5 FAG) und der kommunalen Investitionspauschale (§ 4 FAG) zusammen. Durch die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft werden den Gemeinden rd. 70% der Differenz zwischen ihrem pauschalierten Finanzbedarf und ihrer Steuerkraft ausgeglichen. Die kommunale Investitionspauschale wird den Gemeinden für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zugewiesen.



Die Abweichung vom Haushaltsansatz fällt mit 98.527 Euro recht hoch aus. Der dem kommunalen Finanzausgleich zugrunde liegende Kopfbetrag betrug 1.172,40 Euro (2013: 1.015 Euro, 2012: 967,40 Euro) und die Investitionspauschale 62,77 Euro je Einwohner (2013: 50,22 Euro 2012: 47,47 Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehreinnahmen von 249.842 Euro. Die Mehreinnahmen ergeben sich dadurch, dass

der Finanzbedarf (höherer Kopfbetrag) stärker gestiegen ist als die Steuerkraft im Basisjahr 2012.

Für die Kindergartenförderung (§ 29b FAG) und die Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG) erhielt die Gemeinde Zuweisungen von 373.262 Euro. Davon entfallen 183.965 Euro auf die Kindergartenförderung und 189.297 Euro auf die Kleinkindbetreuung. Gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben sich geringfügige Mehreinnahmen von 12 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr betragen die Mehreinnahmen 85.645 Euro, die auf eine deutlich gestiegene Anzahl von betreuten Kleinkindern zurückzuführen sind. Die Fördermittel des Landes für die Kleinkindbetreuung (U3) fielen um 112 Mio. auf 455 Mio. Euro. Die Kindergartenförderung betrug unverändert 529 Mio. Euro.

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich betragen 242.999 Euro und damit 5.001 Euro weniger als veranschlagt. Die geringeren Zuweisungen sind auf insgesamt niedrigere Zuweisungen an die Gemeinden (430.317.583 Euro statt 434.000.000 Euro) zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehreinnahmen von 4.849 Euro. Sie ergeben sich durch einen höheren Zuweisungsbetrag für den Familienleistungsausgleich.

Die Einnahmen aus Abwassergebühren fallen mit 657.281,54 Euro um 17.282 Euro höher aus als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass die im Haushaltsplan prognostizierte Schmutzwassermenge von 240.000 m³ um 8.259 m³ übertroffen wurde. Die versiegelten Grundstücksflächen fielen um 3.525 m² geringer aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehreinnahmen von 22.694 Euro. Während die angefallene Schmutzwassermenge um 11.720 m³ auf 248.259 m³ anstieg gingen die versiegelten Grundstücksflächen um 824 m² zurück.

In den kommenden Jahren ist durch Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung mit steigenden Abwassergebühren zu rechnen.

Die Wassergebühren betragen nach dem Rechnungsergebnis 567.949,06 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich Mehreinnahmen von 10.949 Euro. Die abgegebene Wassermenge fiel mit 252.289 m³ um 2.259 m³ höher aus als erwartet.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Benutzungsgebühren durch eine um 10.294 m³ höhere Wasserabgabe um 20.447 Euro. Durch die in den Jahren 2011 bis 2014 angesammelten saldierten Kostenunterdeckungen von 354.464,89 Euro werden die Wassergebühren in den nächsten Jahren spürbar steigen.

Für den Verkauf von Holz aus dem Gemeindewald wurden Verkaufserlöse von 164.525,66 Euro erzielt. Damit wurde der Haushaltsansatz um 1.626 Euro übertroffen. Diese geringe Abweichung ist auf Sortimentsverschiebungen zurückzuführen.

Die Mehreinnahmen von 6.668 Euro im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich durch nochmals geringfügig gestiegene Holzpreise.

Die Zinseinnahmen betragen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 8.090,03 Euro, davon 3.688,44 Euro bei der Sparkasse Pforzheim Calw und 4.401,59 Euro bei der VR Bank im Enzkreis. Die Abweichung vom Haushaltsansatz fällt mit 90 Euro gering aus.

Trotz des hohen Kassenbestands von 5.363.513,09 Euro zum 31.12.2014 ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mindereinnahmen von 3.654 Euro, was mit dem gesunkenen Zinsniveau zusammenhängt.

In den Zinseinnahmen enthalten sind die Dividenden für die Geschäftsanteile an der Volksbank Pforzheim und der VR Bank im Enzkreis von 12,88 Euro bzw. 161,62 Euro.

Kostendeckungsgrade kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind nach § 12 GemHVO die Einrichtungen der Gemeinde, die in der Regel ganz oder zum Teil durch Entgelte (v.a. Gebühren) finanziert werden. Für die kostendeckenden Einrichtungen ergeben sich 2014 folgende Kostendeckungsgrade:

	Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf	Kostendeckungsgrad
Kindergarten Neuhausen	203.067,00 €	589.324,92 €	386.257,92 €	34,46%
Kindergarten Hamberg	64.229,83 €	201.818,32 €	137.588,49 €	31,83%
Kindergarten Schellbronn	89.534,67 €	293.493,45 €	203.958,78 €	30,51%
Kindergarten Steinegg	156.219,83 €	321.725,66 €	165.505,83 €	48,56%
Monbachhalle	16.534,91 €	137.121,24 €	120.586,33 €	12,06%
Freibad	67.410,84 €	604.057,63 €	536.646,79 €	11,16%
Abwasserbeseitigung	1.041.935,42 €	1.033.763,55 €	-8.171,87 €	100,79%
Bestattungswesen	52.025,12 €	228.185,70 €	176.160,58 €	22,80%
Wasserversorgung	612.649,01 €	611.817,60 €	-831,41 €	100,14%
Schwarzwaldhalle	50.023,40 €	224.975,20 €	174.951,80 €	22,24%

Die Kostendeckungsgrade der Gemeindecindergärten liegen zwischen 31% (Schellbronn) und 49% (Steinegg). Durch die Betreuung von Kleinkindern erhält der Kindergarten Steinegg höhere Kindergartengebühren und FAG-Zuweisungen und erreicht dadurch den höchsten Kostendeckungsgrad. Der Kindergarten Schellbronn hat durch die energetische Sanierung höhere Kapitalkosten und daher den geringsten Kostendeckungsgrad. Der Kindergarten Hamberg hat durch die geringste Anzahl von Kindergartenkindern die geringsten Gebühreneinnahmen.

Für alle Kindergärten der Gemeinde ist es im Hinblick auf das erweiterte Betreuungsangebot und den damit verbundenen Investitionskosten und Personalkostensteigerungen vertretbar und geboten, die Kindergartengebühren zumindest in Höhe der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zu erheben. Diese Gebührensätze entsprechen einem Elternanteil von 20% an den Betriebsausgaben (ohne innere Verrechnungen, Abschreibungen und Anlagekapitalverzinsung), was in Anbetracht der Subventionierung von 80% durch Steuermittel keinesfalls zu hoch erscheint.

In Neuhausen beträgt der Elternanteil an den Betriebsausgaben im Haushaltsjahr 8,9%. Auch die vom Gemeindetag empfohlenen Kindergartengebühren würden nicht zu einem Elternanteil von 20% führen, da der Gemeinde durch die Vorhaltung von vier Kindergärten höhere Kosten entstehen als anderen Gemeinden.

Bei den Hallenbetrieben ergeben sich für die Monbach- und die Schwarzwaldhalle Kostendeckungsgrade von 12% bzw. 22%. Der höhere Kostendeckungsgrad bei der Schwarzwaldhalle ergibt sich durch höhere Investitionszuwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich durch den Wegfall von nachträglich veranlagten Hallengebühren niedrigere Kostendeckungsgrade.

Insgesamt sollte ein Kostendeckungsgrad von 25% angestrebt werden, um auch die Benutzer in angemessenem Umfang an den Kosten zu beteiligen. Eine Subventionierung von 75% durch den Steuerzahler bewegt sich an der oberen Grenze der Vertretbarkeit. Insbesondere für die Vermietung an Auswärtige zur Durchführung von Veranstaltungen sollten höhere Gebührensätze festgesetzt werden.

Nach dem Rechnungsergebnis ergibt sich für das Freibad ein Kostendeckungsgrad von 11%. Dieser auch im Vergleich zu den Vorjahren niedrige Wert ist neben den geringeren Gebühreneinnahmen durch das schlechte Wetter während der Badesaison auch der Anpassung der Abschreibungen geschuldet. Durch die Anpassung der Nutzungsdauer an die Abschreibungstabelle für Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg steigen die Abschreibungsbeträge um 113.679 Euro auf 160.000 Euro. Damit beträgt die die Nutzungsdauer der Anlage 38 Jahren und wird im Jahr 2019 vollständig abgeschrieben sein. Die Nutzungsdauer entspricht damit fast der in der Abschreibungstabelle für Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg vorgesehenen Nutzungsdauer von 35 Jahren.

Für den Bereich Abwasserbeseitigung ist eine volle Kostendeckung nach § 78 GemO vertretbar und geboten, Gründe für eine Subventionierung durch Steuergelder sind nicht ersichtlich. Im Haushaltsjahr 2014 ergibt sich für die zentrale Abwasserbeseitigung eine Kostenüberdeckung von 92.778,24 Euro (ohne Haushaltsreste und dezentraler Anteil). Für den Veranlagungszeitraum 2011 – 2013 beträgt die korrigierte Kostenüberdeckung 9.508,50 Euro. Bei der bisher ausgewiesenen Kostenüberdeckung von 188.634 Euro wurden die Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Biet fehlerhaft doppelt gebührenmindernd berücksichtigt.

Zur Finanzierung künftiger Investitionen sollten die im Abwasserbereich erwirtschafteten Abschreibungen für Investitionen in die Abwasseranlagen gebunden werden. Nur so ist sichergestellt, dass am Ende der Nutzungsdauer Rücklagen zur Finanzierung von Erneuerungsvorhaben zur Verfügung stehen. In den vergangenen 15 Jahren wurden die Abschreibungen der Abwasserbeseitigung meist für andere Aufgabenbereiche verwendet. Dies hat dazu geführt, dass das Anlagevermögen der Abwasserbeseitigung stetig abgenommen hat. Die Restbuchwerte der Abwasseranlagen betragen heute noch 44% der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, ohne das entsprechende Rücklagen für Erneuerungen gebildet wurden.

Im Bestattungswesen beträgt die Kostendeckung im Haushaltsjahr 2014 knapp 23%. Der mit der letzten Gebührenanpassung im Juli 2010 angestrebte Kostendeckungsgrad von 43% wurde nicht erreicht. Daher sollte eine weitere Gebührenanpassung vorgenommen werden. Ein Kostendeckungsgrad von 50% ist aus Sicht der Verwaltung geboten, da keine Gründe für eine mehrheitliche Subventionierung des Bestattungswesens durch den Steuerzahler ersichtlich sind.

Im Bereich Wasserversorgung ergibt sich 2014 ein Kostendeckungsgrad von über 100%. Das angestrebte Ziel einer vollen Kostendeckung wurde damit erstmals seit 2007 wieder erreicht.

Dies hängt vor allem mit den deutlich gesunkenen Unterhaltungsausgaben zusammen, was auch auf die milden Winter zurückzuführen ist.

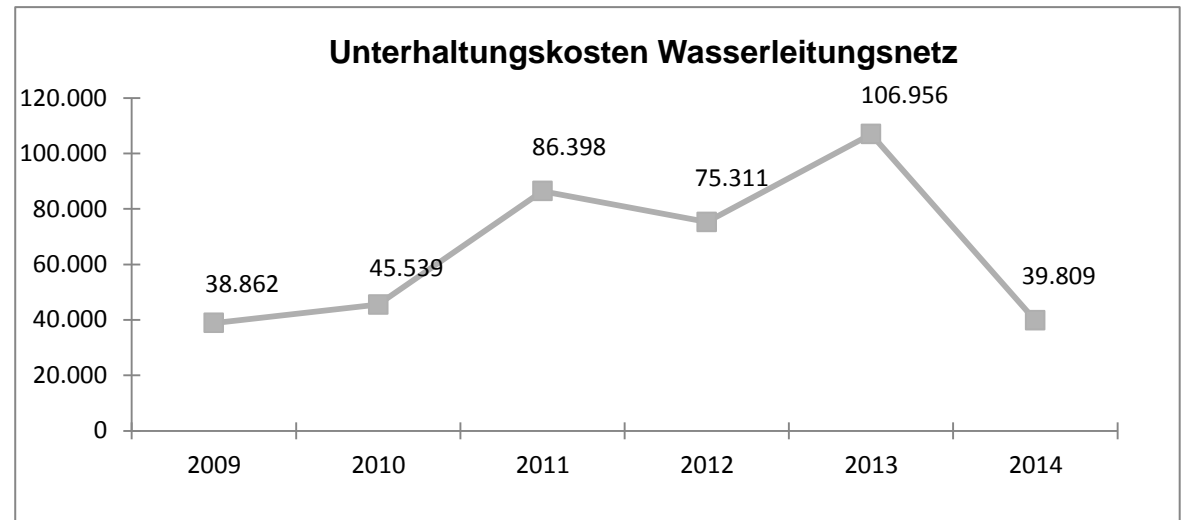
In den letzten Jahren waren die Unterhaltungsausgaben durch Reparaturen und andere Unterhaltungsmaßnahmen um 175% gestiegen, was auch mit der fortschreitenden Alterung des Wassernetzes zusammenhängt.

Die saldierten Kostenunterdeckungen der Jahre 2011 bis 2014 betragen rd. 354.000 Euro. Diese

Kostenunterdeckungen werden bei der Gebührenkalkulation für die Jahre 2016 - 2018 berücksichtigt und zu steigenden Wassergebühren führen. Allein die Kostenunterdeckungen führen zu einer Gebührenerhöhung um 0,48 Euro/m³.

Zum 31.12.2014 beträgt der Restbuchwert des Wasserleitungsnetzes 1.120.958 Euro: Das sind noch 28% der ursprünglichen Herstellungskosten. Mit jedem Jahr ohne Investitionen nimmt der Restbuchwert durch Abschreibungen um weitere rd. 100.000 Euro ab. Viele Wasserleitungen sind bereits voll abgeschrieben und müssen in den nächsten Jahren erneuert werden, sodass mit erheblichen Erneuerungsinvestitionen zu rechnen ist. Da die heutigen Herstellungskosten durch Preissteigerungen deutlich über den damaligen Herstellungskosten liegen, werden die erwirtschafteten Abschreibungen nicht für die Erneuerungsinvestitionen ausreichen und teilweise durch Steuermittel finanziert werden müssen. Dies ist in Neuhausen umso mehr der Fall, da in der Vergangenheit keine kostendeckenden Gebühren erhoben und damit auch die Abschreibungen nicht vollständig erwirtschaftet wurden. Die erwirtschafteten Abschreibungen wurden nicht für Investitionen ins Wassernetz zurückgelegt, sondern für andere Aufgaben verwendet.

Wenn die erwirtschafteten Abschreibungen künftig für Maßnahmen der Wasserversorgung gebunden werden sollen, bietet sich die Gründung eines Eigenbetriebs an. Dieser hätte den weiteren Vorteil, dass für die Körperschaftssteuererklärung kein zusätzlicher Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mehr aufgestellt werden müsste und so die Verwaltung entlastet würde.



b. Ausgaben

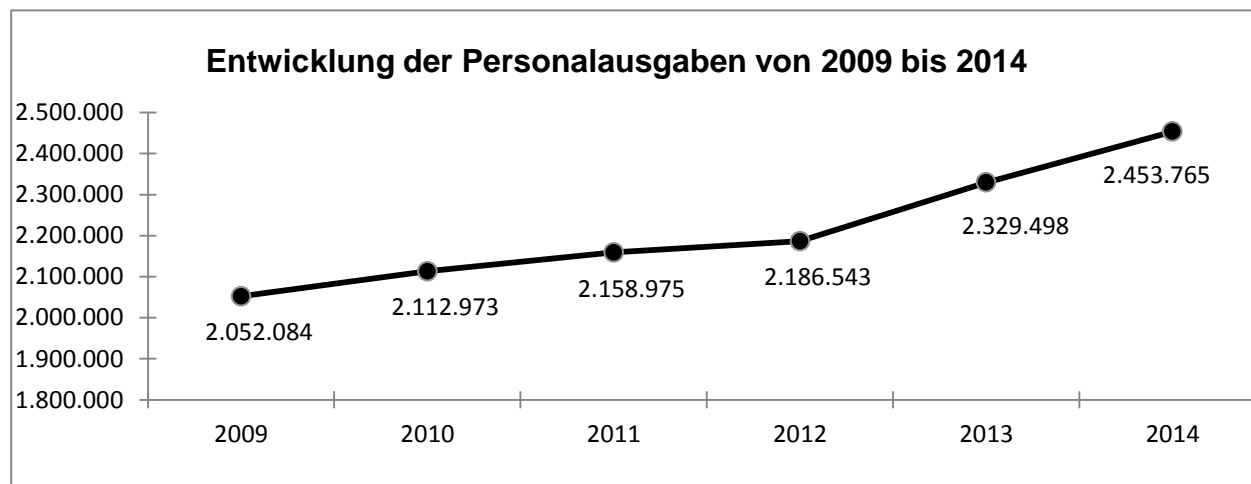
Nachfolgend werden die bedeutendsten Ausgabepositionen der Gemeinde dargestellt:

Im Haushaltsjahr 2014 stiegen die Ausgaben (ohne Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt) um 963.670 Euro auf 11.515.462,65 Euro. Von den gestiegenen Ausgaben entfallen rd. 307.000 Euro auf nicht zahlungswirksame Abschreibungen, die keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis haben.

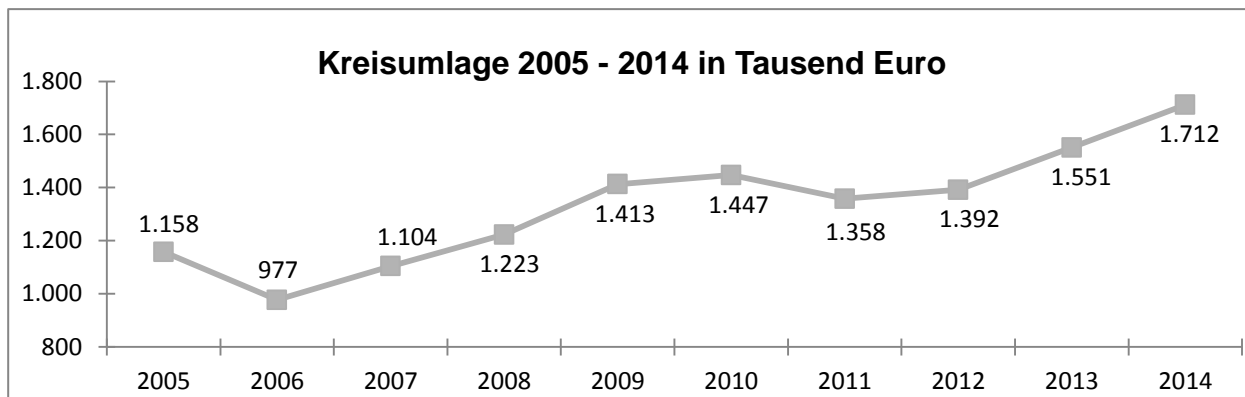
Ausgabensteigerungen waren vor allem bei den Personalausgaben (+ 124.000 Euro), den Unterhaltungsausgaben (+ 120.000 Euro) und der Kreisumlage (+ 160.000 Euro) zu verzeichnen. Rückläufige Ausgaben ergeben sich bei den Zuweisungen an Zweckverbände (- 36.000 Euro).

Bei den Personalausgaben beträgt das Rechnungsergebnis 2.453.664,62 Euro und liegt damit um 22.515 Euro über dem veranschlagten Haushaltsansatz von 2.431.150 Euro. Minderausgaben von 17.006 Euro ergeben sich beim Bauhof durch die längerfristige Krankheit von Mitarbeitern. Weitere Verbesserungen von 10.202 Euro ergeben sich beim Kindergarten Neuhausen durch zu hoch veranschlagte zusätzliche Personalausgaben für die Aufstockung des Personals zur Anpassung des Betreuungsangebots an Elternwünsche. Mehrausgaben entstanden für die Entschädigungen für Feuerwehrangehörige (+ 13.194 Euro) und durch den Ausbau der Kinderbetreuung im Kindergarten Steinegg (+ 17.939 Euro).

Gegenüber dem Vorjahresergebnis stiegen die Personalausgaben um 124.200 Euro. Davon entfallen 51.231 Euro auf höhere Personalkosten im Kindergartenbereich. Die restlichen Ausgabensteigerungen sind neben Beförderungen von Beamten auf Tarifierhöhungen für die Beamten (2,75% zum 01.07. bzw. 01.10.2013 für die Besoldungsgruppen bis A9 bzw. A10/A11) und die Beschäftigten (3,0% zum 01.03.2014) zurückzuführen.

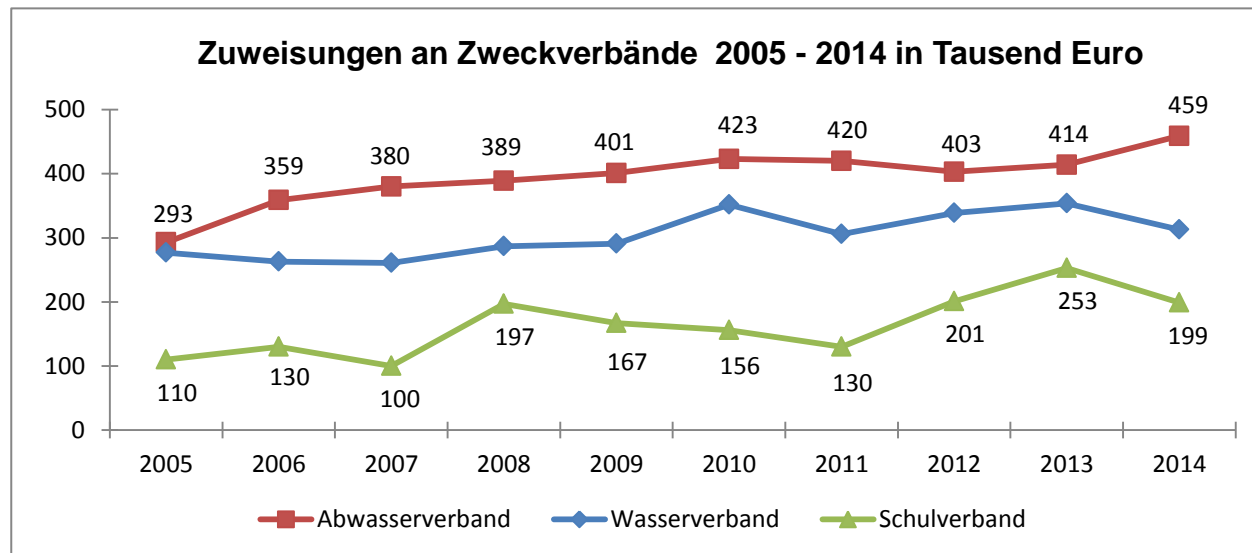


Zur Finanzierung der Aufgaben der Landkreise haben die kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage zu entrichten. Die Kreisumlage wird nach § 35 FAG durch Anwendung eines Kreisumlagesatzes auf die Steuerkraftsumme der Gemeinde (§ 38 FAG) erhoben und berücksichtigt die Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres.

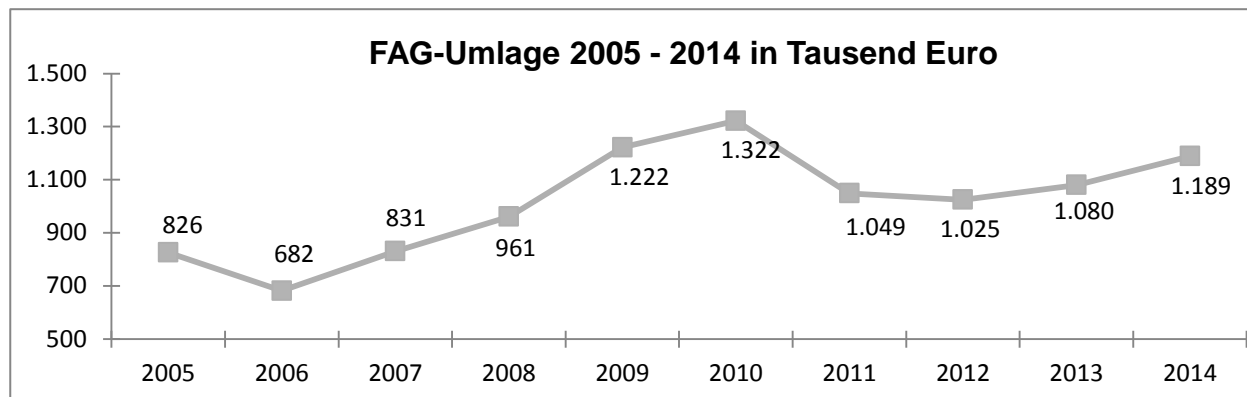


Trotz eines unveränderten Umlagesatzes von 32,6% stieg die Kreisumlage aufgrund einer höheren Steuerkraftsumme im Basisjahr 2012 um 160.952 Euro auf 1.712.411 Euro.

Die Zuweisungen an Zweckverbände betragen nach dem Rechnungsergebnis 987.236,64 Euro und damit 79.163 Euro weniger als veranschlagt. Die Minderausgaben ergeben sich vor allem durch geringere Umlagen an den Schulverband (- 45.367 Euro) und den Wasserverband (- 24.647 Euro).



Im Vergleich zum Vorjahr (1.023.760,19 Euro) ergeben sich Minderausgaben von 36.524 Euro, obwohl die Gemeinde dem Zweckverband Breitbandversorgung beigetreten ist. Davon entfallen 54.530 Euro auf den Schulverband und 41.134 Euro auf den Wasserverband. Die Zuweisungen an den Abwasserverband stiegen um 45.096 Euro. Für die Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans bzgl. Windenergieflächen wurde 2014 ein Haushaltsrest von 12.500 Euro gebildet.



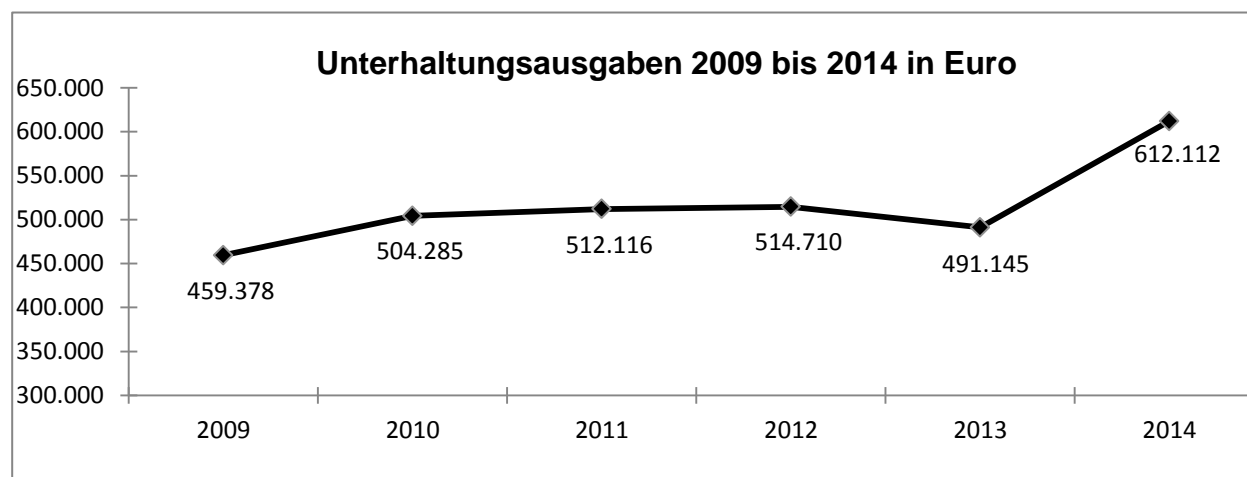
Zur Finanzierung des kommunalen Finanzausgleichs haben die Gemeinden in Baden-Württemberg eine nach ihrer Steuerkraftsumme bemessene FAG-Umlage (§ 1a FAG) an das Land abzuführen.

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde im Basisjahr 2012 fällt die FAG-Umlage 2014 mit 1.189.232,30 Euro um 108.922 Euro höher aus als im Vorjahr.

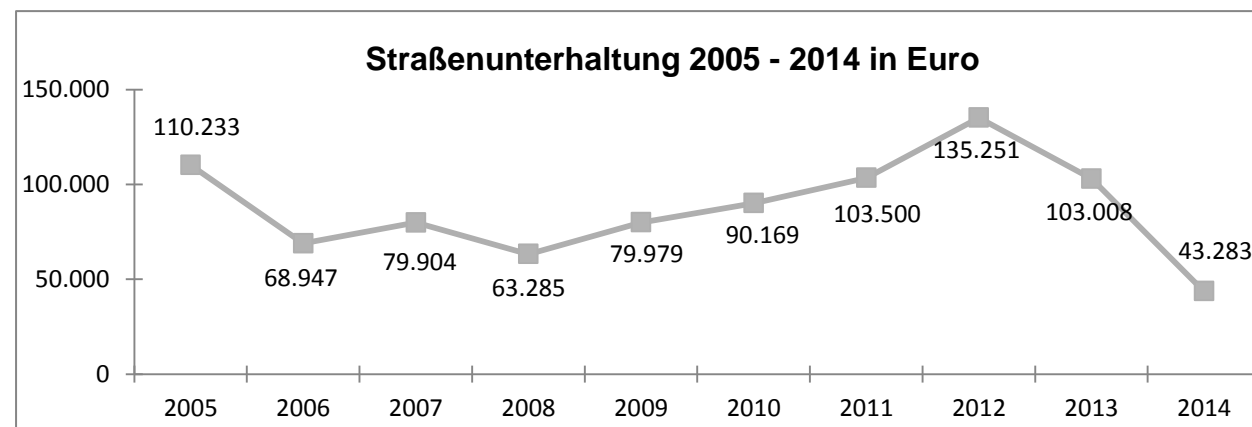
Die Unterhaltungsausgaben betragen 612.111,54 Euro und damit 160.538 Euro weniger als der veranschlagte Haushaltsansatz von 772.650 Euro. Vor allem in den Bereichen Gemeindestraßen (- 50.491 Euro) und Wasserversorgung (- 40.191 Euro) wurden die veranschlagten Unterhaltungsausgaben nur teilweise in Anspruch genommen. Auch bei der Feuerwehr, der Abwasserbeseitigung und dem Bauhof verfielen Haushaltsansätze von zusammen 45.392 Euro.

Mehrausgaben entstanden für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (5.988 Euro), die Unterhaltung des Rathauses (3.664 Euro) und die Straßenbeleuchtung (4.791 Euro).

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis stiegen die Unterhaltungsausgaben um 120.966 Euro. Betroffen waren vor allem die Abwasserbeseitigung (+ 106.570 Euro), die öffentliche Sicherheit und Ordnung (+ 27.575 Euro) und das Bestattungswesen (+ 31.793 Euro). Minderausgaben ergaben sich bei den Gemeindestraßen (- 64.456 Euro) und der Wasserversorgung (- 67.147 Euro).



Die Unterhaltungsausgaben für die Gemeindestraßen betragen im Haushaltsjahr 43.283,24 Euro und unterschreiten den Haushaltsansatz um 50.417 Euro. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass geplante Reparaturarbeiten in der Forststraße im Hinblick auf einen eventuell erfolgenden Ausbau nicht durchgeführt wurden. In der Schillerstraße konnten Gehwegarbeiten nicht wie geplant durchgeführt werden, da der Gehweg länger als geplant durch private Baumaßnahmen in Anspruch genommen wurde. Zudem



fielen für die Gemeindeverbindungsstraßen keine Unterhaltungsausgaben an.

Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Unterhaltungsausgaben um 59.724 Euro geringer aus. Neben nicht wie geplant durchgeführten Reparaturarbeiten im Haushaltsjahr 2014 ergibt sich der Rückgang vor allem durch geringere Unterhaltungsausgaben für die Gemeindeverbindungsstraßen (- 22.000 Euro).

Der Rückgang der Ausgaben für die

Straßenunterhaltung kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich einige Gemeindestraßen in einem schlechten Zustand befinden. Vor allem bei den Straßen im Gebiet Blumen-, Garten-, Baum- und Galgenbergstraße und der Monbachstraße besteht Sanierungsbedarf in Millionenhöhe.

Wie im Bereich Wasserversorgung hat sich auch bei den Gemeindestraßen durch unterlassene Investitionen in den letzten Jahrzehnten ein Investitionsstau gebildet, dessen Abbau in den nächsten Jahren zu erheblichen Ausgaben führen wird. Diese Ausgaben sind auch nicht disponibel, da es sich bei den Gemeindestraßen um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, die auf jeden Fall erfüllt werden muss.

Die Bewirtschaftungskosten betragen 418.533,77 Euro und damit 60.734 Euro mehr als veranschlagt. Mehrausgaben ergeben sich vor allem beim Freibad (+ 45.100 Euro) und der Monbachhalle (+ 10.907 Euro). Im Freibad entstanden die Mehrausgaben durch einen höheren Wasserverbrauch aufgrund von Rohrbrüchen. Bei der Monbachhalle hängen die Mehrausgaben mit dem Erwerb von Heizöl zusammen, nachdem im Vorjahr kein Heizöl bezogen wurde.

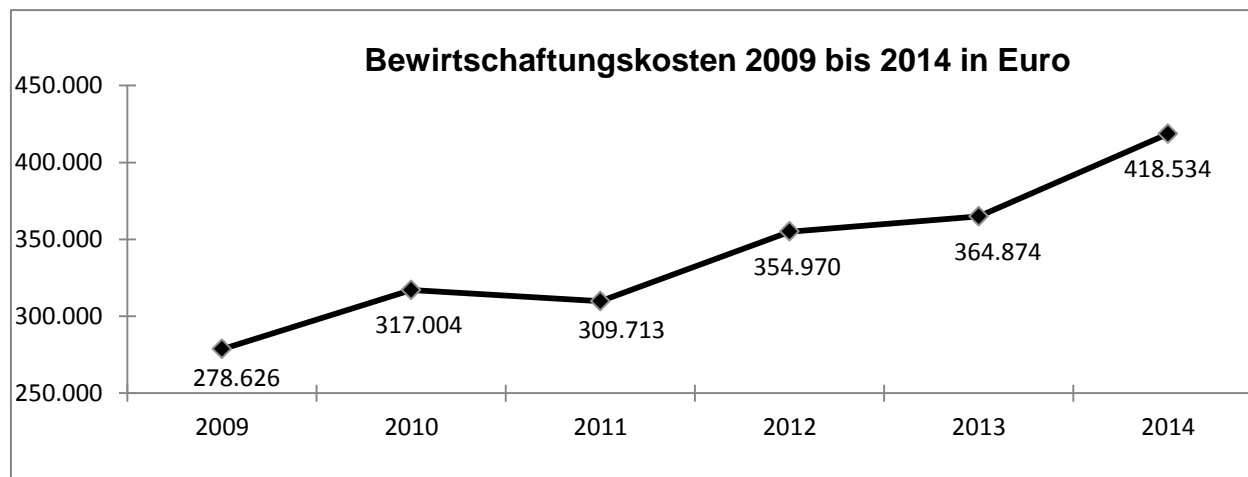
Minderausgaben ergaben sich bei der Bewirtschaftung der Gemeindestraßen (6.614 Euro), was vor allem mit geringeren Ausgaben für die Pflege der Lärmschutzwand Lauwiesen zusammenhängt (- 4.152 Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr (364.874,31 Euro) stiegen die Ausgaben um 53.659 Euro. Die größten Ausgabensteigerungen waren dabei beim Freibad (+ 47.429 Euro) und der Monbachhalle (+ 22.186 Euro) zu verzeichnen. Rückläufige Ausgaben gab es bei den Gemeindestraßen (- 5.895 Euro) und den Kindergärten Neuhausen (- 3.211 Euro) und Hamberg (- 3.811 Euro).

Als Ausgleich für die Beteiligung am Einkommenssteueraufkommen haben die Gemeinden seit 1969 eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens zu leisten. Die Gewerbesteuerumlage wird gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFinRefG) auf der Grundlage der Gewerbesteuersteinnahmen im Haushaltsjahr erhoben und betrug 333.863,93 Euro und damit 34.836 Euro weniger als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage erst im Folgejahr erfolgt. Die Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr (+ 153.640 Euro) sind neben gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen auf die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage 2013 (35.529 Euro) zurückzuführen.

Die Zinsausgaben betragen im Haushaltsjahr 85.301,41 Euro und weichen nur geringfügig vom Haushaltsansatz (85.400 Euro) ab. Gegenüber dem Vorjahr fielen die Zinsausgaben um 4.834 Euro, was mit den typischen Eigenschaften von Annuitätendarlehen zusammenhängt. Bei diesen Darlehen nehmen die Zinszahlungen durch die abnehmenden Restschulden von Jahr zu Jahr ab.

Für die Haltung von Fahrzeugen wurden Ausgaben von 60.939,76 Euro geleistet, was überplanmäßige Ausgaben von 1.840 Euro bedeutet. Davon entfallen 21.685 Euro auf die Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen und 33.839 Euro auf die Unterhaltung von Bauhoffahrzeugen. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Ausgaben um 6.531 Euro zurück.



Die Ausgaben für die elektronische Datenverarbeitung betragen nach dem Rechnungsergebnis 69.762,19 Euro, was Mehrausgaben von 16.062 Euro entspricht. Das hängt damit zusammen, dass Ausgaben für die Datenverarbeitung bisher zum Teil als Geschäftsausgaben oder sonstige Geschäftsausgaben verbucht wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr (49.852,57 Euro) steigen die Ausgaben um 19.910 Euro. Die höheren Ausgaben ergeben sich durch eine abweichende Verbuchung und durch Preissteigerungen bei den EDV-Verfahren. Mehrausgaben entstanden vor allem für das Wasserabrechnungsprogramm (+ 3.700 Euro) und das Geoinformationssystem dvv.webGIS (+ 1.500 Euro).

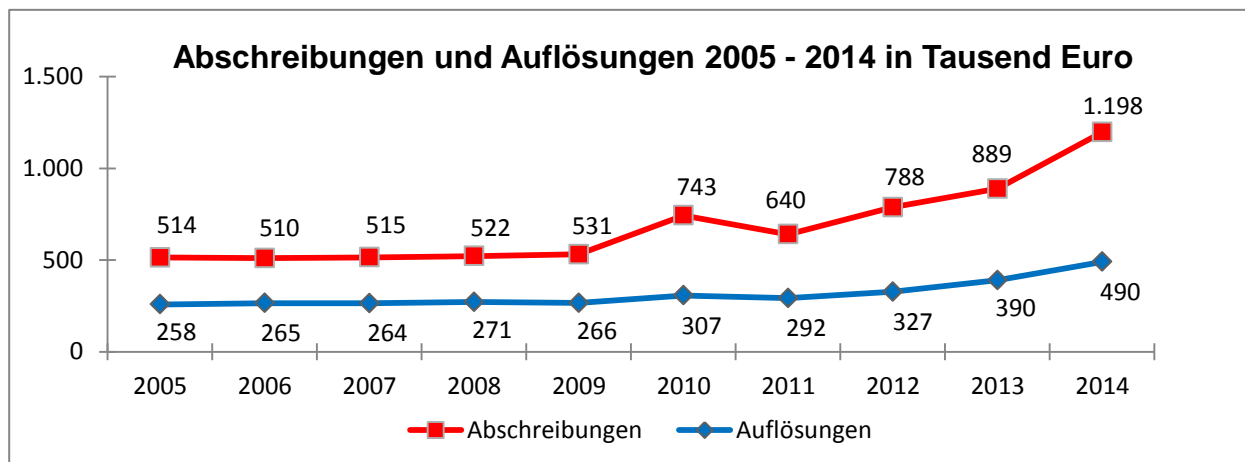
Übertragene Mittel

Im Verwaltungshaushalt wurden folgende Haushaltsansätze ins Folgejahr übertragen:

1.0200.713000	Zuweisungen an Gemeindeverwaltungsverband	12.500,00 €
1.0600.668000	Vermischte Ausgaben (Beratung EDV-Ausstattung)	5.000,00 €
1.1310.560000	Beschaffung 28 Feuerwehruniformen	5.100,00 €
1.2100.713000	Abrechnung Schulverbandsumlage 2014	126.000,00 €
1.3660.500001	Sanierung Kirchenmauer Sebastiankirche	19.700,00 €
1.5710.503000	Erneuerung Beckenheizer	67.000,00 €
1.6160.655000	Betreuungskosten Gemeindeentwicklungskonzept I	18.900,00 €
1.6750.571000	Streusalzabrechnung 2014	15.000,00 €
1.6900.510000	Unterhaltung Oberflächenwassergräben	12.000,00 €
1.7000.510101	Kanalreparaturen EigKVO Neuhausen	100.000,00 €
1.7500.500000	Diverse Reparaturmaßnahmen Friedhöfe	27.500,00 €
1.7850.511000	Unterhaltung Feldwege	17.000,00 €
1.8150.658000	Digitalisierung Wasserleitungen	10.000,00 €
		435.700,00 €

Im Haushaltsjahr 2014 betragen die Abschreibungen 1.197.556,27 Euro und die Auflösungen 490.106,22 Euro. Die Abschreibungen fallen durch die fortschreitende Vermögen- und Schuldenerfassung höher aus als im Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass noch nicht alle Abschreibungen und Auflösungen ausgewiesen werden. Die Abschreibungen und Auflösungen werden im Zuge der Vermögenserfassung noch weiter steigen.

Bei Baugebieten, die von einem privaten Erschließungsträger erschlossen werden, entstehen der Gemeinde keine Herstellungskosten. Aus diesem Grund waren diese Anlagen bisher nur in Höhe der von der Gemeinde als Zuschuss gewährten Anschlussbeiträge ausgewiesen. Im Vorgriff auf das neue kommunale Haushaltsrecht wurden die Herstellungskosten in voller Höhe in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen und zum Ausgleich ein entsprechender Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer aufgelöst und neutralisiert die Abschreibungen.



Auf das Rechnungsergebnis haben die Abschreibungen und Auflösungen bisher keinen Einfluss, da sie im Einzelplan 9 neutralisiert werden. Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2019 muss das Rechnungsergebnis auch unter Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Auflösungen ausgeglichen sein. Erst dann zeigt sich durch Darstellung des gesamten Wertzuwachs bzw. Werteverzehrs ein umfassendes Bild über die Vermögenssituation der Gemeinde. Dies führt dazu, dass sich das Rechnungsergebnis jährlich um die Differenz zwischen Abschreibungen und Auflösungen verschlechtern wird.

In der Zukunft ist mit steigenden Abschreibungen und damit steigenden Belastungen für das Rechnungsergebnis zu rechnen, da die Erneuerung von Straßen, Abwasserkanälen und Wasserleitungen nicht mehr teilweise über Beiträge finanziert werden kann und der gesamte Werteverzehr von der Gemeinde erwirtschaftet werden muss.

Auch die von der Gemeinde gewährten Investitionszuschüsse müssen künftig aktiviert werden und belasten über Abschreibungen das Rechnungsergebnis.

2. Vermögenshaushalt

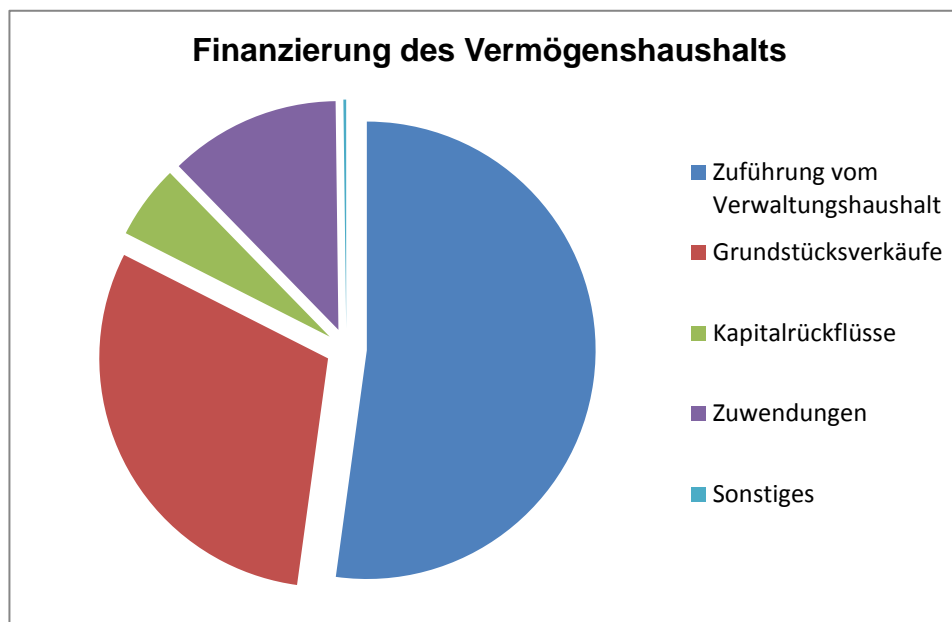
a. Einnahmen

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte vor allem durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt und durch Grundstücksverkäufe. In geringem Maße trugen auch Kapitalrückflüsse vom Zweckverband Abwasserbeseitigung und Zuwendungen zur Finanzierung bei. Der hohe Anteil der Finanzierung durch Grundstücksverkäufe ist mit Vorsicht zu genießen, da Grundstücke nur einmal veräußert werden können und nur begrenzt zur Verfügung stehen. Die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt sind daher an der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt auszurichten.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt im Haushaltsjahr 1.077.973,47 Euro. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung verbleibt eine Netto-Investitionsrate von 939.961 Euro, die für Investitionen oder zur Rücklagenzuführung zur Verfügung steht. Bei allen Investitionen sind die Folgekosten zu berücksichtigen, die die künftigen Haushaltsjahre belasten und dadurch die Zuführungsraten beeinflussen.

Für den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken im Baugebiet Lauwiesen ergaben sich Erlöse von 625.790 Euro. Der Haushaltsansatz wurde bereits im Nachtragshaushaltsplan an die höheren Verkaufserlöse angepasst. Für den Verkauf anderer Grundstücke wurden 314,50 Euro vereinnahmt. Im Baugebiet Lauwiesen und im Gewerbegebiet West besitzt die Gemeinde noch jeweils einen Bauplatz.

Der Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“ hat erwirtschaftete, aber zurzeit nicht für Investitionen benötigte Abschreibungen an seine Mitgliedsgemeinden erstattet. Der Anteil der Gemeinde Neuhausen beläuft sich auf 107.934,73 Euro.



Für die Sanierung der Ortsmitte Neuhausen wurde vom Land eine Zuwendung von 800.000 Euro bewilligt. Im Haushaltsjahr 2015 wird damit gerechnet, dass 249.000 Euro zur Auszahlung kommen. In dieser Höhe wurde ein Haushaltsrest gebildet, die zu viel veranschlagten Haushaltsmittel von 66.000 Euro verfallen.

Für den veranschlagten Zuschuss vom Land für den Breitbandausbau von 23.000 Euro kann kein Haushaltseinnahmerest gebildet werden, da bisher kein Bewilligungsbescheid vorliegt und die Einnahmen daher „nicht gesichert“ sind.

Haushaltseinnahmereste:

Im Vermögenshaushalt wurden für folgende Einnahmeansätze Haushaltsreste gebildet:

2.1310.361000-005	Zuwendung Erwerb StLF Abteilung 10/6 Hamberg	47.500,00 €
2.6151.361000-999	Zuweisung Sanierung Ortsmitte Neuhausen	249.000,00 €
		<u>296.500,00 €</u>

b. Ausgaben

Auch in Haushaltsjahr 2014 wurden durch die Gemeinde Investitionen getätigt. Zu nennen sind dabei insbesondere folgende Vorhaben:

Für den Erwerb des ehemaligen Altenpflegeheims St. Josef in Steinegg fielen Ausgaben von 422.343,65 Euro an, davon 212.343,65 Euro für das Grundstück und 210.000 Euro für das Gebäude. Das Grundstück wurde erworben, um Einfluss auf die Unterbringung von Asylbewerbern zu haben. Nach der Nutzung als Asylbewerberunterkunft soll das Gebäude abgebrochen und das Grundstück zur Gestaltung der Ortsmitte verwendet werden.

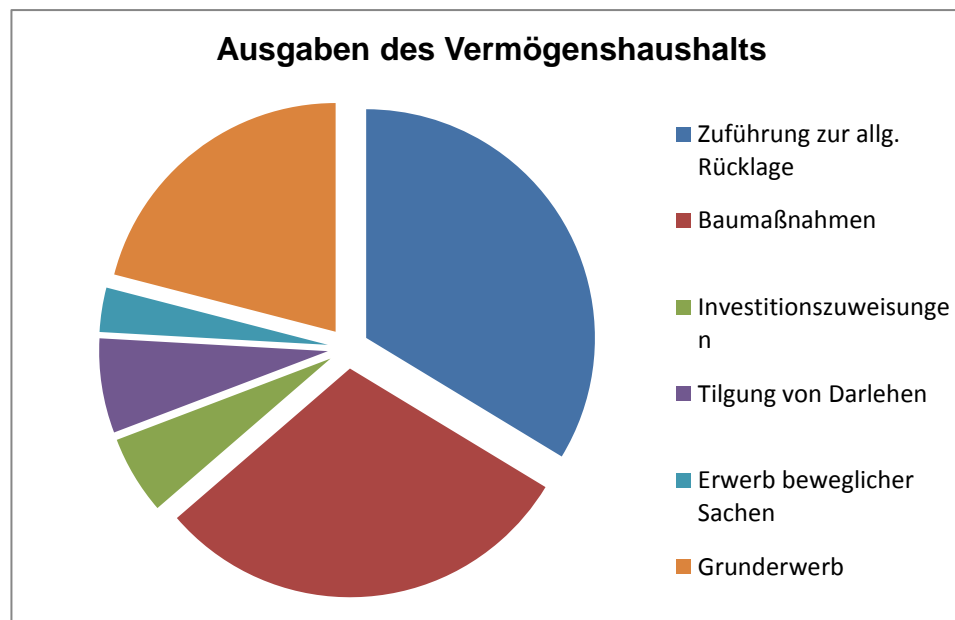
Nach der Jahresrechnung des Schulverbandes beträgt die Investitionsumlage an den Schulverband insgesamt 36.210,62 Euro. Davon entfallen 17.719,40 Euro auf die Grundschule, 6.098,57 Euro auf die Werkrealschule und 12.392,65 Euro auf die Grund- und Werkrealschule. Zahlungen wurden keine geleistet, für die Abrechnung der Investitionsumlage wurden Haushaltsreste gebildet.

In der Grundschule wurden die geleasten Musikinstrumente der Bläserklasse nach Ablauf des Leasingvertrages durch eine Abschlusszahlung von 14.206,71 Euro erworben.

Für den Einbau von Alarmanlagen im Schuljahr 2013/2014 wurden die Schlusszahlungen geleistet. Die Gesamtkosten betragen für die Grundschule 30.836,44 Euro und für die Werkrealschule 46.844,98 Euro.

Für den Einbau einer Alarmanlage und eines Gas- und Glasfaseranschlusses wurden Haushaltsreste von 12.000 Euro bzw. 13.000 Euro gebildet.

Für die Umgestaltung des ehemaligen Friedhofs Steinegg bei der Burg Steinegg wurde Ausgaben von 3.000 Euro für eine Entwurfsplanung geleistet. Nach dem beschlossenen Konzept sollen die Grabeinfassungen und Grabbepflanzungen entfernt und die Grabsteine neu gesetzt werden. Mit den nord-östlich der Kapelle gelegenen Grabsteinen sollen die Lücken im Hauptfeld geschlossen werden. Auf der frei werdenden Fläche soll eine Blumenwiese angelegt werden. Die nicht verbrauchten Mittel von 32.000 Euro wurden ins Folgejahr übertragen.



Für die Sanierung der Ortsmitte Neuhausen wurden bisher Ausgaben von 13.382,15 Euro für vorbereitende Untersuchungen durch die STEG geleistet. Diese waren notwendig für die Abgrenzung des Sanierungsgebiets und die Beantragung eines Zuschusses aus dem Landessanierungsprogramm. Im Dezember 2014 wurde das Sanierungsgebiet durch Satzung förmlich festgelegt. Damit wurde die Grundlage geschaffen, die vom Land Baden-Württemberg und der Gemeinde Neuhausen bereitgestellten Mittel abzurufen. Die Gemeinde Neuhausen kann damit mit der Sanierung des Kindergartens Neuhausen beginnen.

Für die Neuanlage von Doppel-, Reihen und Urnengräbern im neuen Teil und die Sanierung von Plattenstreifen im alten Teil des Friedhofs Neuhausen wurden Ausgaben von 22.325,18 Euro geleistet. Für die noch erwarteten Ausgaben wurde ein Haushaltsrest von 17.600 Euro gebildet. Die Ausgaben für die Sanierung der Plattenstreifen im alten Teil des Friedhofs werden nach Abschluss der Maßnahme in den Verwaltungshaushalt umgebucht.

Für den Erwerb eines Fahrzeugs für den Wassermeister wurden Ausgaben von 16.525,47 Euro geleistet, die entsprechend der Verwendung je zur Hälfte auf den Bauhof und die Wasserversorgung verbucht wurden.

Für die Tilgung von Darlehen wurden 2014 Ausgaben von 138.012,47 Euro geleistet. Diese Ausgaben dürfen nicht über neue Kredite finanziert werden und müssen aus dem laufenden Betrieb durch Zuführung vom Verwaltungshaushalt oder durch Ersatzdeckungsmittel im Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Dies war im Haushaltsjahr 2014 durch Grundstücksverkäufe im Vermögenshaushalt der Fall.

Nach dem Rechnungsergebnis 2014 beträgt die Zuführung zur allgemeinen Rücklage 695.929,70 Euro. Im Vergleich zu der im Nachtragshaushaltsplan vorgesehenen Rücklagenentnahme von 980.500 Euro ergibt sich eine Verbesserung von 1.676.430 Euro. Die Verbesserungen ergeben sich vor allem dadurch, dass veranschlagte Vorhaben nicht umgesetzt wurden.

Haushaltsausgabereste:

Folgende Ausgabeansätze wurden als Haushaltsreste ins Folgejahr übertragen:

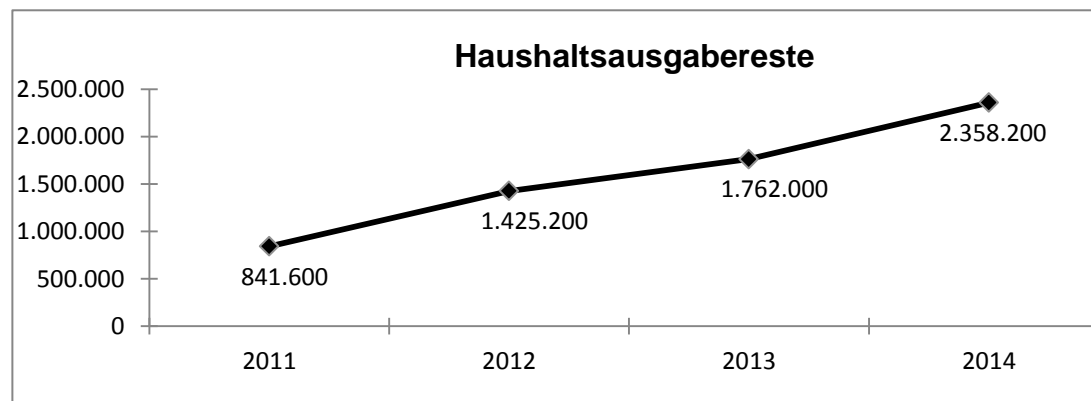
2.1310.940000-004	Ausbau Carport Feuerwehrgerätehaus Hamberg	11.500,00 €
2.1310.935000-005	Erwerb StLF Abteilung 10/6 Hamberg	190.000,00 €
2.2100.983000-001	Investitionsumlage Schulverband Grundschule	17.000,00 €
2.2100.983000-002	Investitionsumlage Schulverband Werkrealschule	6.100,00 €
2.2100.983000-003	Investitionsumlage Schulverband Grund- und Werkrealschule	11.000,00 €
2.4642.942000-003	Planungsrate Energetische Sanierung Kindergarten Hamberg	20.000,00 €
2.4643.942000-003	Sanierung Sanitäranlagen Kindergarten Schellbronn	55.000,00 €
2.4644.942000-001	Planungsrate energetische Sanierung Kindergarten Steinegg	20.000,00 €
2.5710.942000-001	Sanierungsgutachten Freibad	6.000,00 €
2.5710.940000-004	Erneuerung Dach im Bereich Umkleideraum und Bademeisterraum	108.000,00 €
2.5800.942000-401	Umgestaltung Burgfriedhof Steinegg	32.000,00 €
2.6151.940100-999	Honorar Sanierungsträger Sanierung Ortsmitte Neuhausen	25.000,00 €
2.6151.940200-999	Vorbereitende Untersuchungen Sanierung Ortsmitte Neuhausen	6.600,00 €
2.6151.940300-999	Weitere vorbereitende Untersuchungen Sanierung Ortsmitte Neuhausen	20.000,00 €
2.6151.940400-999	Sanierung Kindergarten Neuhausen	363.000,00 €
2.6151.940800-999	Sonstige Kosten, Bodenordnung	50.000,00 €
2.6300.951000-002	Erneuerung Straßendecke Monbachstraße	40.000,00 €
2.6300.951000-003	Erneuerung Schwarzwaldstraße	499.000,00 €
2.6300.951000-005	Planungsrate Erneuerung Straßendecke Galgenberg-, Blumen- und Gartenstraße	20.000,00 €
2.6300.951000-006	Ausbau Kreuzungsbereich Grüner Wald	100.000,00 €
2.6700.960000-001	Umrüstung Straßenbeleuchtung Typ Wolfegg auf LED	70.000,00 €
2.6700.960000-005	Installation zusätzliche Straßenlampe Schwarzwaldstraße	17.000,00 €
2.7000.951000-002	Erneuerung Abwasserkanal Siedlungsstraße offene Bauweise	100.000,00 €
2.7000.951000-005	Sanierung Abwasserkanäle Neuhausen	150.000,00 €
2.7500.951000-004	Neuanlage Grabfelder Friedhof Hamberg	2.700,00 €
2.7500.951000-005	Neuanlage Grabfelder Friedhof Schellbronn	7.300,00 €

2.7500.951000-006	Neuanlage Grabfelder Friedhof Steinegg	13.500,00 €
2.7500.941000-101	Neuanlage Doppel-, Reihen- und Urnengräber Friedhof Neuhausen	17.600,00 €
2.7610.982000-001	Investitionszuweisung Zweckverband Breitbandausbau	67.000,00 €
2.7710.940000-001	Planungsrate Neubau Bauhof	15.000,00 €
2.7710.935000-002	Erwerb Fahrzeug Bauhofleiter	16.000,00 €
2.7710.940000-002	Planungsrate Salzlager	5.000,00 €
2.7850.932000-004	Erwerb Grundstück Flst. 135/44 Gemarkung Steinegg	2.900,00 €
2.8150.957000-003	Erneuerung Wasserleitung Hohenwarter Straße	40.000,00 €
2.8150.957000-010	Erneuerung Wasserleitung Schwarzwaldstraße	164.000,00 €
2.8150.957000-011	Planungsrate Erneuerung Wasserleitung Galgenberg-, Blumen- und Gartenstraße	20.000,00 €
2.8800.950000-004	Erschließung eigene Grundstücke Baugebiet Ettern	50.000,00 €
		2.358.200,00 €

Abweichend von den vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltsausgaberesten von 2.324.100 Euro wurde der Haushaltsansatz von 15.900 Euro für den Zuschuss St. Wolfgangszentrum nicht übertragen, da es sich nicht um einen Investitionszuschuss handelt. Für die Sanierung der Ortsmitte Neuhausen wurden weitere 50.000 Euro für „Sonstige Kosten, Bodenordnung“ übertragen.

Im Haushaltsjahr 2014 stiegen die Haushaltsreste um 596.200 Euro und betragen zum Ende des Haushaltsjahres 2.358.200 Euro. Damit hat sich ihre Summe in den letzten vier Jahren fast vervierfacht. Bevor in den nächsten Jahren weitere Investitionen beschlossen werden, sollten zuerst die bereits finanzierten Vorhaben umgesetzt werden.

Für viele der veranschlagten Vorhaben liegen bisher weder Pläne noch Kostenberechnungen vor. Künftig sollten die gesetzlichen Vorgaben des § 10 GemHVO ernst genommen werden und nur noch Vorhaben veranschlagt werden, für die Pläne, Kostenberechnungen, Bauzeitenpläne und Folgekostenberechnungen vorliegen. Dies würde eine zeitnahe Umsetzung gewährleisten und die hohen Haushaltsreste reduzieren.

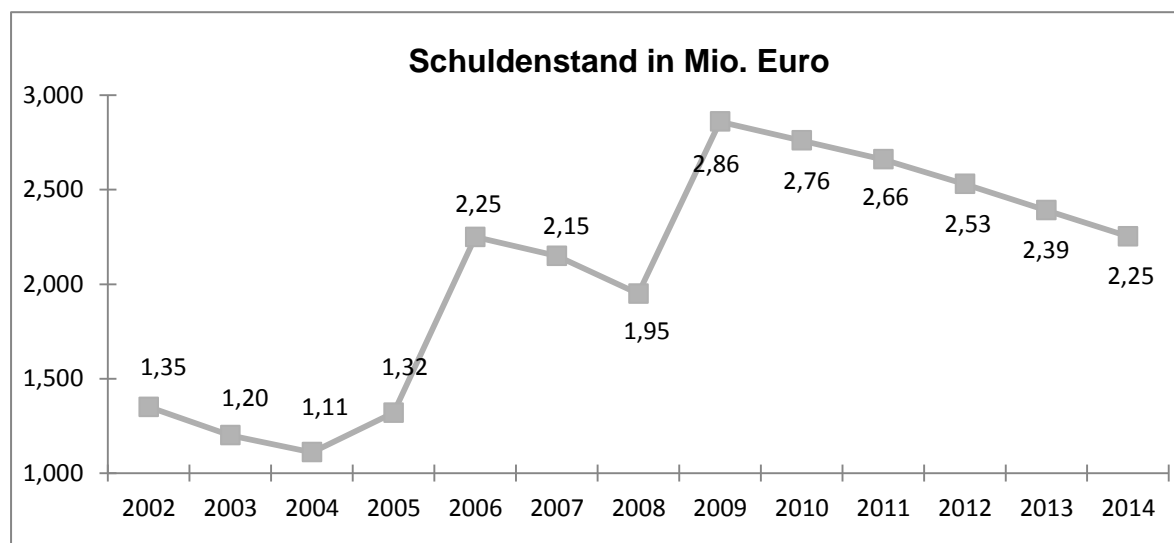


Entwicklung der Schulden 2014

Im Haushaltsjahr 2014 konnte die Gemeindekasse die laufenden Ausgaben ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten leisten. Der Kassenbestand beträgt zum Jahresende 5.363.513,09 Euro, was auch auf die hohen Haushaltsausgabereste zurückzuführen ist.

Der Stand der Deckungskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen entwickelte sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt:

Kreditmarktschulden am 01.01.2014: 2.390.610,01 Euro
Ordentliche Tilgung 2014: 138.012,47 Euro
Kreditmarktschulden am 31.12.2014: 2.252.597,54 Euro



Der Schuldenstand je Einwohner beträgt zum Ende des Haushaltsjahres (5.217 Einwohner) 431,78 Euro.

Der durchschnittliche Schuldenstand von Gemeinden vergleichbarer Größe betrug zum 31.12.2014 einschließlich der Schulden der Eigenbetriebe nach Angaben des Statistischen Landesamtes 878 Euro je Einwohner.

Der Schuldenstand allein sagt wenig aus über die finanzielle Situation einer Gemeinde aus. Erst in Verbindung mit anderen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen wie der Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt und dem Stand der Rücklage und unter Berücksichtigung der Aufgabenerfüllung

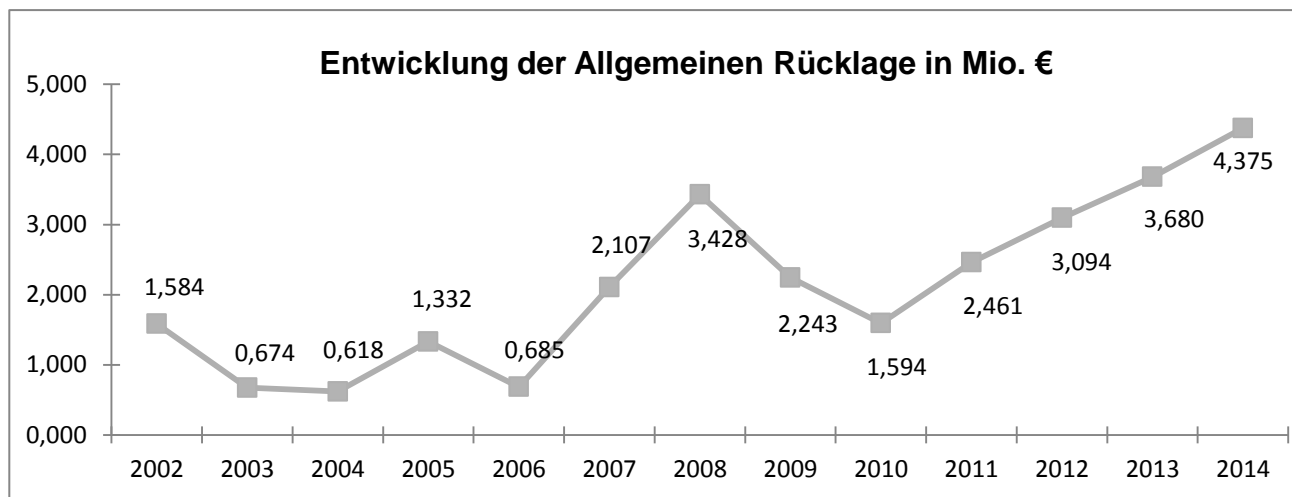
und dem Zustand des Gemeindevermögens ergibt sich ein umfassendes Bild über die Finanzlage der Gemeinde.

Von den Schulden der Zweckverbände entfallen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Wasserversorgung 906.548,37 Euro und der Abwasserbeseitigung 680.291,71 Euro auf die Gemeinde Neuhausen. Dies erhöht den Schuldenstand je Einwohner um 304,17 Euro auf insgesamt 735,95 Euro.

Entwicklung der Allgemeine Rücklage (§§ 91 GemO, 20 GemHVO)

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zum 01.01.2014 3.679.082,47 Euro. Im Haushaltsjahr 2014 werden der allgemeinen Rücklage 695.929,70 Euro zugeführt, sodass der Stand der allgemeinen Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 4.375.012,17 Euro beträgt.

Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage (Betriebsmittel der Kasse), der die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sicherstellen soll, beträgt nach § 20 Abs. 2 GemHVO mindestens zwei vom Hundert der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der dem Haushaltsjahr vorangegangenen drei Jahre.



Ausgaben Verwaltungshaushalt 2013:

11.451.271,98 Euro

Ausgaben Verwaltungshaushalt 2012:

11.110.303,33 Euro

Ausgaben Verwaltungshaushalt 2011:

10.255.644,95 Euro

32.817.220,26 Euro : 3 = 10.939.073,42 Euro, davon 2%: 218.781,47 Euro.

Die Mindestrücklage beträgt 218.781,47 Euro. Für die Deckung des zukünftigen Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt verbleiben somit 4.156.230,70 Euro. Hinzu kommen die bereits für Vorhaben gebundenen Haushaltsreste von 2.358.200 Euro, sodass Finanzierungsmittel von insgesamt 6.514.430,70 Euro für Investitionen zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf den Schuldenstand der Gemeinde und den Investitionsstau beim Infrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wasserleitungs- und Kanalnetz) und den gemeindeeigenen Gebäuden relativiert sich der hohe Stand der allgemeinen Rücklage. Auch die Verkaufserlöse für fast alle Bauplätze in den Baugebieten Lauwiesen und Gewerbegebiet West sind bereits in der Rücklage enthalten.

C. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Aufgeführt und erläutert werden alle Rechnungsergebnisse, die erheblich (über 2.500 Euro) vom veranschlagten Haushaltsansatz abweichen. Eventuelle Änderungen durch den Nachtragshaushaltsplan sind dabei bereits berücksichtigt. Durch die Korrektur von absehbaren Fehlentwicklungen im Nachtragshaushaltsplan konnten die Abweichungen gering gehalten werden.

1. Verwaltungshaushalt

a. Einnahmen

Unterabschnitt 0000 – Obere Gemeindeorgane

Auf Empfehlung der GPA wurden die Grundlagen für die Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge für die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Bauhof und Wasserversorgung ab dem Haushaltsjahr 2012 neu ermittelt. Dafür wurden die Arbeitsumfänge der Mitarbeiter und die entstandenen Sachkosten ermittelt. Die innere Verrechnung belastet die kostenrechnenden Einrichtungen mit den entstandenen Verwaltungskosten. Die geringeren Verwaltungskostenbeiträge (- 2.950 Euro) spiegeln den geringeren Arbeitsumfang für kostenrechnende Einrichtungen wider.

Unterabschnitt 0300 – Finanzverwaltung

Die Verwaltungskostenbeiträge an die Finanzverwaltung fallen mit 53.670,98 Euro um 4.171 Euro höher aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass von der Finanzverwaltung umfangreiche Arbeiten für die kostenrechnenden Einrichtungen erbracht werden, insbesondere alle mit der Gebührenerhebung verbundenen Arbeiten (von der Gebührenkalkulation bis zur Beitreibung).

Für Säumniszuschläge, Mahngebühren und Rücklastschriftgebühren wurden 6.885 Euro mehr vereinnahmt als im Haushalt vorgesehen. Die Kasseneinnahmereste (Forderungen) stiegen zum 31.12.2014 auf nunmehr 21.018 Euro.

Unterabschnitt 1100 – Öffentliche Ordnung

Die Verwaltungsgebühren für Ausweise und Reisepässe fielen mit 21.785,70 Euro um 5.214 Euro geringer aus als erwartet. Dies hängt mit einer geringeren Anzahl von ausgestellten (vorläufigen) Personalausweisen und (vorläufigen) Reisepässen zusammen. Dies schlägt sich auch in geringeren Geschäftsausgaben nieder und belastet damit das Rechnungsergebnis nicht.

Unterabschnitt 1310 – Feuerwehr

Die vermischten Einnahmen betragen 11.108,71 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um 11.109 Euro. Dies hängt damit zusammen, dass die Kostenersätze für Feuerwehreinsätze bei einer anderen Haushaltsstelle veranschlagt waren. Durch eine höhere Anzahl kostenersatzpflichtiger Feuerwehreinsätze und Brandwachen ergeben sich höhere Kostenersätze, jedoch auch höhere Aufwandsentschädigungen für die Feuerwehrangehörigen.

Unterabschnitt 4641 – Kindergarten Neuhausen

Die Benutzungsgebühren betragen 48.559,75 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um 3.560 Euro. Dies hängt damit zusammen, dass bei der Aufstellung sowohl die Anzahl der betreuten Kinder als auch die gewählte Betreuungsform nur geschätzt werden können. Durch die verschiedenen im Kindergarten Neuhausen angebotenen Betreuungsformen ergeben sich hier größere Abweichungen als in den anderen Kindergärten.

Die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden betragen 14.493,25 Euro und damit 4.493 Euro mehr als veranschlagt. Davon entfallen 6.144 Euro auf die Eingliederung behinderter Kinder (Eingliederungshilfe) und 8.349,25 Euro auf Ausgleichszahlungen für in Neuhausen betreute Kinder aus anderen Gemeinden (Interkommunaler Kostenausgleich).

Der Zuschuss vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) für begleitende Hilfe im Arbeitsleben wurde entsprechend der Arbeitszeitreduzierung um 50% gekürzt und beträgt 3.804 Euro. Der Haushaltsansatz von 8.000 Euro wird um 4.196 Euro verfehlt.

Unterabschnitt 4642 – Kindergarten Hamberg

Für die geleistete Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gingen die Schadenersatzansprüche einer Erzieherin gegen den Unfallverursacher auf die Gemeinde über (§ 6 Entgeltfortzahlungsgesetz). Der Fall wurde durch eine Zahlung von 6.000 Euro abgeschlossen. Da keine Einnahmen veranschlagt waren, entstanden außerplanmäßige Ausgaben in gleicher Höhe.

Unterabschnitt 4645 – Waldkindergarten

Für die Betreuung von auswärtigen Kindern aus umliegenden Gemeinden wurden Kostenausgleichszahlungen (§ 8a KiTaG) von 12.182,58 Euro vereinnahmt und der Haushaltsansatz um 7.183 Euro überschritten.

Unterabschnitt 5610 – Monbachhalle

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden bei allen Unterabschnitten Einnahmen für erbrachte Leistungen als vermischte Einnahmen und Schadensersatz und ähnliches als Ersätze und ähnliche Einnahmen gebucht. Bei den vermischten Einnahmen ergeben sich wegen des fehlenden Haushaltsansatzes durch die Hallennutzung des Schulverbandes Mehreinnahmen von 5.288 Euro. Bei den Ersätzen und ähnlichen Einnahmen fielen keine Einnahmen an (- 4.000 Euro)

Unterabschnitt 5710 - Freibad

Außerhalb der Freibadsaison werden die Freibadbeschäftigten im Bauhof eingesetzt. Die in dieser Zeit angefallenen Lohzahlungen von 13.940,90 Euro wurden intern verrechnet und somit verursachungsgerecht dem Bauhof angelastet. Da die Einnahmen beim Freibad nicht veranschlagt waren, ergeben sich außerplanmäßige Einnahmen.

Unterabschnitt 6300 – Gemeindestraßen

Bei den Gemeindestraßen ergeben sich durch die fortschreitende Vermögensbewertung Auflösungen von Erschließungsbeiträgen (109.750,00 Euro) und Zuweisungen (21.282,00 Euro). Da für diese Erträge bisher keine Haushaltsansätze veranschlagt waren, ergeben sich Überschreitungen in entsprechender Höhe.

Unterabschnitt 6700 – Straßenbeleuchtung

Für die Beschädigung von Straßenlampen wurden im Haushaltsjahr Schadensersatzzahlungen von 9.743,06 Euro vereinnahmt. Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 2.000 Euro ergeben sich Mehreinnahmen von 7.743 Euro. Den Mehreinnahmen stehen

Mehrausgaben bei den Unterhaltungsausgaben gegenüber, sodass sie keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis haben. Das Rechnungsergebnis für die Auflösung von Beiträgen beträgt 4.892,00 Euro und führt zu außerplanmäßigen Einnahmen in gleicher Höhe.

Unterabschnitt 6900 – Wasserläufe/Wasserbau

Im Bereich Oberflächenentwässerung betragen die Auflösungen von Zuwendungen nach dem Rechnungsergebnis 3.179,00 Euro. Da hierfür bisher nur 300 Euro veranschlagt waren, ergeben sich durch die fortschreitende Vermögenserfassung Mehreinnahmen von 2.879 Euro.

Unterabschnitt 7000 – Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühren fallen nach dem Rechnungsergebnis mit 657.281,54 Euro um 17.282 Euro höher aus als veranschlagt. Dies hängt mit einer höheren Schmutzwassermenge (+ 11.720 m³) zusammen, die nur teilweise durch niedrigere versiegelte Grundstücksflächen (- 824 m²) kompensiert wurden.

Die innere Verrechnung des Straßenentwässerungskostenanteils beträgt 164.849,57 Euro und fällt um 13.650 Euro höher aus als veranschlagt. Dies hängt mit gestiegenen Kosten für die Kläranlage zusammen.

Die Auflösungen von Abwasserbeiträgen und Zuwendungen werden seit der Jahresrechnung 2012 auf separaten Haushaltsstellen gebucht. Die saldierten Mehreinnahmen von 20.703 Euro ergeben sich durch die Auflösung von Sonderposten, die als Ausgleich für die Aufnahme der vollen Herstellungskosten der Abwasserkanäle von Erschließungsträgergebieten dient. Bisher waren die Anlagen von Erschließungsträgergebieten nur in Höhe der von der Gemeinde Neuhausen verrechneten Beiträge aktiviert.

Unterabschnitt 7710 – Bauhof

Bei der Abwicklung von Schadensfällen entstanden Ersätze und ähnliche Einnahmen von 680,79 Euro und damit Mindereinnahmen von 3.319 Euro. Für Leistungen des Bauhofs ergeben sich vermischte Einnahmen von 12.901,29 Euro. Davon entfallen 4.848,70 Euro auf Leistungen an den Schulverband. Für aktivierte Eigenleistungen (Herstellung von Wasserhausanschlüssen und Weltkriegsdenkmal) wurden 7.454,46 Euro intern verrechnet. Dies führte zu Mehreinnahmen von 12.201 Euro.

Für Bauhofleistungen wurden 391.118,63 Euro intern verrechnet, was 15.181 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz liegt. Auf das Rechnungsergebnis hat dies keine Auswirkungen, da in anderen Bereichen entsprechend niedrigere Kosten anfielen.

Unterabschnitt 8150 – Wasserversorgung

Das Rechnungsergebnis bei den Wassergebühren liegt mit 567.949,06 Euro um 10.949 Euro höher als veranschlagt. Die verkaufte Wassermenge liegt mit 252.289 m³ um 6.289 m³ über der erwarteten Abgabemenge.

Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen für die Reparatur von Rohrbrüchen auf Privatgelände und die Überprüfung von Wasserzählern betragen 6.239,35 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz von 2.000 Euro um 4.239 Euro.

Auch im Bereich Wasserversorgung wurden die Auflösungen für Beiträge und Zuwendungen zur besseren Übersichtlichkeit getrennt. Die Einnahmen aus der Auflösung von Wasserversorgungsbeiträgen und Sonderposten für Erschließungsträgergebiete betragen 32.791,60 Euro, für die Auflösung von Zuweisungen 5.669 Euro. Saldiert bleiben die Auflösungen um 1.539 Euro unter dem veranschlagten Ansatz.

Unterabschnitt 8410 – Schwarzwaldhalle

Für die Benutzung der Schwarzwaldhalle wurden 2014 Benutzungsgebühren von 14.567,93 Euro vereinnahmt. Sie fallen damit um 4.568 Euro höher aus als erwartet. Die Mehreinnahmen ergeben sich vor allem durch eine gestiegene Vermietung für private Veranstaltungen.

Unterabschnitt 8810 – Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Einnahmen aus Mietnebenkosten betragen nach dem Rechnungsergebnis 2.580,00 Euro. Da die Mietnebenkosten als Ersätze und ähnliche Einnahmen veranschlagt wurden, ergeben sich in gleicher Höhe außerplanmäßige Einnahmen.

Unterabschnitt 9000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gewerbesteuer:

Bei der Gewerbesteuer ergeben sich nach dem Rechnungsergebnis Einnahmen von 1.672.472,50 Euro. Der im Nachtragshaushaltsplan aufgrund von höheren Sollstellungen um 350.000 Euro auf 1.650.000 Euro erhöhte Haushaltsansatz wurde nochmal um 22.473 Euro übertroffen.

Schlüsselzuweisungen:

Das Rechnungsergebnis für die Schlüsselzuweisungen beträgt 1.688.026,80 Euro. Der Haushaltsansatz von 1.589.500 Euro wurde um 98.527 Euro übertroffen. Bereinigt um die Schlusszahlungen 2013 und 2014 erhöhen sich die Mehreinnahmen auf 102.574 Euro. Grund ist die gute konjunkturelle Lage und damit eine größere Finanzausgleichsmasse.

Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich:

Bei den Einnahmen für den Familienleistungsausgleich beträgt das Rechnungsergebnis 242.999,00 Euro und damit 5.001 Euro weniger als im Haushaltsplan veranschlagt. Die geringeren Zuweisungen für die Gemeinde sind auf einen insgesamt geringeren Zuweisungsbetrag (430.317.583 Euro statt 434.000.000 Euro) zurückzuführen.

Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die in den anderen Unterabschnitten verausgabten Abschreibungen werden im Unterabschnitt 9100 neutralisiert, da es sich nicht um zahlungswirksame Ausgaben handelt. Durch die Aufnahme weiterer Vermögensgegenstände in die Anlagenbuchhaltung fallen die Abschreibungen mit 1.197.556,27 Euro um 410.656 Euro höher aus geplant (786.900 Euro). Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt durch eine Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,8% auf 3,7% um 261.010 Euro geringer aus.

Insgesamt entstanden im Verwaltungshaushalt:

Mehreinnahmen von	902.488 Euro
Mindereinnahmen von	<u>355.848 Euro</u>
Die saldierten Mehreinnahmen betragen	<u>546.640 Euro</u>

b. Ausgaben

Unterabschnitt 0000 – Obere Gemeindeorgane

Das Rechnungsergebnis für die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit beträgt 18.220,00 Euro und damit 6.220 Euro mehr als vorgesehen. Dies hängt neben den Bürgerversammlungen vor allem mit den zusätzlichen Sitzungen im Zusammenhang mit der Asylbewerberunterbringung in Steinegg zusammen.

Unterabschnitt 0200 – Hauptverwaltung

Die Vergütungen für Beschäftigte fallen mit 114.016,94 Euro um 19.283 Euro geringer aus als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass die Löhne für die Reinigungskräfte des Rathauses seit dem Haushaltsjahr 2014 beim Unterabschnitt 0600 (Einrichtungen für die gesamte Verwaltung) verbucht werden. Entsprechend bleiben auch die Beiträge zur Sozialversicherung um 4.040 Euro unter dem Haushaltsansatz. Die Beschäftigungsentgelte wurden der besseren Übersichtlichkeit wegen in die Vergütungen für Beschäftigte integriert. Zusammen ergeben sich Minderausgaben 21.783 Euro.

Die Ausgaben für Datenverarbeitung betragen 14.652,80 Euro und bleiben um 3.097 Euro unter dem Haushaltsansatz. Bei der Aufteilung der Ausgaben für die Datenverarbeitung auf die einzelnen Unterabschnitte wurde der Anteil der Hauptverwaltung durch die Berücksichtigung des Standesamts zu hoch berechnet. Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen fallen mit 18.939,98 Euro geringer aus als geplant.

Unterabschnitt 0300 – Finanzverwaltung

Bei der Finanzverwaltung wurden die Ausgaben für die Datenverarbeitung mit 20.500 Euro um 4.129 Euro zu gering eingeschätzt. Zusätzliche Ausgaben ergaben sich durch das neue Vollstreckungsprogramm AVVISIO.

Unterabschnitt 0500 – Standesamt

Die Ausgaben für die Datenverarbeitung des Standesamts betragen 3.375,29 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um 2.625 Euro. Dies hängt damit zusammen, dass die Ausgaben für die Datenverarbeitung des Standesamts teilweise bei der Hauptverwaltung veranschlagt wurden. Dort ergeben sich entsprechende Minderausgaben.

Unterabschnitt 0600 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Beim Rechnungsergebnis für die Vergütung von Beschäftigten ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben von 20.912,93 Euro. Dies hängt damit zusammen, dass die Reinigungskräfte des Rathauses bei der Hauptverwaltung veranschlagt, jedoch bei den Einrichtungen für die gesamte Verwaltung verbucht wurden. Dasselbe gilt für die Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen entstanden Ausgaben von 9.664,45 Euro. Hier fallen vor allem die Ausgabensteigerungen für den Aufzug von 3.155,29 Euro ins Gewicht, die deutlich über den Vorjahresausgaben liegen. Für Mieten und Pachten wurde der Haushaltsansatz von 23.500 Euro in Höhe von 2.802 Euro nicht in Anspruch genommen. Da die Ausgaben nur wenig vom Vorjahr abweichen, ist von einem zu hoch gewählten Haushaltsansatz auszugehen.

Der Haushaltsansatz für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten von 4.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Abschreibungen für die Einrichtungen der gesamten Verwaltung bleiben mit 50.273,33 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz von 65.900 Euro. Nach dem Bilanzierungsleitfaden für Kommunen in Baden-Württemberg sind Gebäude als einheitliche Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Kalkulatorische Anlagekapitalzinsen sind nur für die Gebührenkalkulation von kostenrechnenden Einrichtungen erforderlich und daher hier nicht ausgewiesen.

Unterabschnitt 0610 – Datenverarbeitung

Die Ausgaben für Datenverarbeitung betragen 18.599,98 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um 5.900 Euro. Dies hängt damit zusammen, dass die Ausgaben für das Geoinformationssystem dvv.webGIS bei der Hauptverwaltung veranschlagt waren. Da das Programm jedoch von allen Mitarbeitern genutzt wird, wurden die Ausgaben hier verbucht.

Unterabschnitt 1100 – Öffentliche Ordnung

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden 33.238,90 Euro ausgegeben und der Haushaltsansatz von 29.000 Euro um 4.239 Euro überschritten. Grund für die Mehrausgaben waren Arbeiten an den sanitären Anlagen im Gebäude Hohenwarter Straße 4, das für die Unterbringung von Obdachlosen hergerichtet wurde. Die Geschäftsausgaben blieben mit 18.162,49 Euro um 5.838 Euro unter dem Haushaltsansatz. Entsprechend den gesunkenen Verwaltungsgebühren gingen auch die Geschäftsausgaben für Antragsformulare bei der Bundesdruckerei zurück.

Für Bauhofleistungen wurden 5.187,15 Euro intern verrechnet. Da hierfür keine Haushaltsmittel vorgesehen waren, ergeben sich in gleicher Höhe Haushaltsüberschreitungen. Die Abschreibungen im Bereich öffentliche Ordnung betragen 20.747,10 Euro und betreffen vor allem die im Haushaltsjahr erworbene Asylbewerberunterkunft in Steinegg und das Gebäude Schulstraße 2. Sie führen zu Mehrausgaben von 20.247 Euro, die jedoch keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis haben.

Unterabschnitt 1140 – Grundbuchamt

Für Restarbeiten im Gemeindearchiv und für Arbeiten im Vorgriff auf die Verlagerung des Grundbuches nach Maulbronn fielen außerplanmäßige Personalkosten von 5.762 Euro an. Dabei wurden Arbeiten wie z.B. das Kopieren wichtiger Unterlagen und die Übersetzung alter Schriftstücke geleistet.

Unterabschnitt 1310 – Feuerwehr und andere Aufgaben des Brandschutzes

Die Ausgaben für die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehrangehörigen betragen nach dem Rechnungsergebnis 20.093,84 Euro. Die Mehrausgaben betragen 13.194 Euro ergeben sich durch eine größere Zahl von Feuerwehreinsätzen und geleisteten Brandwachen bei Veranstaltungen, was sich auch in höheren vermischten Einnahmen widerspiegelt.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen fielen 7.140,97 Euro an. Die geplante Fassadenrenovierung und die Innenarbeiten im Feuerwehrgerätehaus Hamberg wurden nicht durchgeführt. Der Haushaltsansatz wurde um 17.859 Euro unterschritten. Für Geräte, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände wurde mit Ausgaben von 30.074,52 Euro der Haushaltsansatz um 2.875 Euro überschritten. Das ergibt sich dadurch, dass auch die Reparaturen und Ersatzbeschaffungen hier gebucht wurden. Der Haushaltsansatz von 8.500 Euro für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen wurde nicht in Anspruch genommen, sodass sich saldiert Minderausgaben von 5.625 Euro ergeben. Für die Haltung von Fahrzeugen ergibt sich ein Rechnungsergebnis von 21.685,19 Euro, was Mehrausgaben von 6.385 Euro bedeutet. Die überplanmäßigen Ausgaben sind auf die Beseitigung vom TÜV festgestellter Mängel und auf Reparaturen am Staffellöschfahrzeug Schellbronn und MTW Neuhausen zurückzuführen.

Kalkulatorische Anlagekapitalzinsen sind nur für die Gebührenkalkulation von kostenrechnenden Einrichtungen erforderlich und daher hier nicht ausgewiesen.

Unterabschnitt 2100 – Grund- und Werkrealschulen, Grundschulförderklassen

Die Umlage an den Schulverband Neuhausen beträgt nach dem Rechnungsergebnis 198.633,33 Euro und damit 45.367 Euro weniger als veranschlagt. Nach der Jahresrechnung des Schulverbandes beträgt die Umlage 202.486,16 Euro. Für die Nachzahlung von 125.072,33 Euro wurden Mittel von 126.000 Euro ins Folgejahr übertragen.

Unterabschnitt 3000 – Verwaltung kultureller Angelegenheiten

Die hier veranschlagte Förderung der Jugendarbeit der Vereine wurde entsprechend dem Vereinszweck aufgeteilt und für Musikvereine bei Musikpflege (UA 3320), für Faschingsvereine bei Heimat- und sonstiger Kulturpflege (UA 3400) und für Sportvereine bei Sportförderung (UA 5500) verbucht. Den Mehrausgaben bei diesen Haushaltsstellen stehen die Minderausgaben bei diesem Unterabschnitt gegenüber.

Die als Zuweisung an Zweckverbände veranschlagten Ausgaben für das Entwicklungskonzept LEADER wurden als Zuweisungen an Vereine bei Naturschutz und Landschaftspflege (UA 3600) verbucht.

Unterabschnitt 3320 – Musikpflege

Die Zuschüsse an private Unternehmen (wozu auch Vereine zählen) für Musikpflege betragen 10.708,08 Euro. Dabei handelt es sich um alle an Musikvereine gewährten Zuschüsse. Dazu gehören die Zuschüsse für die musikalische Ausbildung von Mitgliedern der Musikvereine (9.240 Euro) und die Förderung der Jugendarbeit von Gesangsvereinen (968,08 Euro). Diese Zuschüsse sind bei Verwaltung kultureller Angelegenheiten (UA 3000) oder Musikschulen (UA 3330) veranschlagt, sodass sich hier außerplanmäßige Ausgaben ergeben.

Unterabschnitt 3330 – Musikschulen

Für die musikalische Ausbildung von Kindern aus Neuhausen in der Musikschule Pforzheim wurde ein Zuschuss von 2.000 Euro gewährt. Die Zuschüsse an Vereine, die ihre Jugendlichen selbst ausbilden, sind bei Unterabschnitt 3320 Musikpflege gebucht. Insgesamt wurden für die musikalische Ausbildung Zuschüsse von 11.240 Euro gewährt. Die veranschlagten 12.500 Euro wurden nicht vollständig in Anspruch genommen.

Unterabschnitt 3600 – Naturschutz und Landschaftspflege

Die Zuschüsse an private Unternehmen für Naturschutz und Landschaftspflege betragen nach dem Rechnungsergebnis 8.722,29 Euro. Dazu gehören neben den Zuweisungen an die Obst- und Gartenbauvereine auch die Ausgaben für das Entwicklungskonzept LEADER (3.088,34 Euro). Die Zuschüsse an die Obst- und Gartenbauvereine waren bei der Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen und die Ausgaben für die LEADER-Konzeption bei Verwaltung kultureller Angelegenheiten (UA 3000) veranschlagt. Aus diesem Grund ist kein Haushaltsansatz vorhanden und es ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben von 8.722 Euro.

Unterabschnitt 3660 – Heimatpflege

Für das Entwicklungskonzept LEADER stand neben der Veranschlagung bei Verwaltung kultureller Angelegenheiten (UA 3000) ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr zur Verfügung. Dieser wurde nicht in Anspruch genommen.

Unterabschnitt 3700 – Kirchliche Angelegenheiten

Die Abschreibungen im Bereich kirchliche Angelegenheiten betragen 5.528,00 Euro. Dabei handelt es sich um die Investitionszuschüsse an die katholische Kirche für den Umbau des Schwalbennests (1996) und für den Ausbau des Pallottisaals (1992). Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.02.2015 beschlossen, geleistete Investitionszuweisungen nur zu aktivieren, wenn der Gemeinde dadurch Nutzungsmöglichkeiten entstehen und die Zuschüsse 20.000 Euro übersteigen. Die Zuschüsse werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen abgeschrieben. Da bisher keine Abschreibungen veranschlagt waren, ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben, die jedoch keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis haben.

Für Renovierungsarbeiten im St. Wolfgangszentrum in Hamberg wurde vom Gemeinderat ein Zuschuss in Höhe von 50% der Baukosten (voraussichtlich 151.903 Euro), maximal jedoch 75.000 Euro gewährt. Im Haushaltsjahr wurden zwei Abschlagszahlungen von insgesamt 59.023,87 Euro geleistet. Die Ausgaben waren im Vermögenshaushalt veranschlagt. Die noch anfallenden Ausgaben von 16.000 Euro werden im Nachtrag 2015 berücksichtigt.

Unterabschnitt 4310 – Soziale Einrichtungen für Ältere

Die Abschreibung des Investitionszuschusses an den Caritasverband für den Neubau des Altenpflegeheims in Steinegg beträgt 5.425,00 Euro. Da auch hier bisher keine Abschreibungen vorgesehen waren, ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben in gleicher Höhe.

Unterabschnitt 4560 – Kinderferienwoche, Jugendbegegnungen

Die Ausgaben der Gemeinde für die Kinderferientage in den Sommerferien wurden 2014 bei Einrichtungen der Jugendhilfe (UA 4600) verbucht.

Unterabschnitt 4600 – Einrichtungen der Jugendhilfe

Die Ausgaben der Gemeinde für die Kinderferientage in den Sommerferien waren bei Unterabschnitt 4560 veranschlagt. Nach dem Rechnungsergebnis fallen die Ausgaben mit 3.052,61 Euro nur geringfügig höher als der bei UA 4560 veranschlagte Haushaltsansatz von 3.000 Euro.

Unterabschnitt 4641 – Kindergarten Neuhausen

Die Vergütungen für Beschäftigte fallen mit einem Rechnungsergebnis von 381.461,41 Euro um 6.639 Euro geringer aus als veranschlagt. Die bisher bei den Beschäftigungsentgelten veranschlagten und gebuchten Gehälter für Aushilfen wurden der besseren Übersichtlichkeit wegen in die Vergütungen für Beschäftigte integriert. Saldiert ergeben sich Minderausgaben von 10.639 Euro, die sich neben geringeren Ausgaben für Aushilfen (- 3.200 Euro) durch zu hoch veranschlagte zusätzliche Personalausgaben für die Aufstockung des Betreuungspersonals zur Entsprechung von Elternwünschen ergeben (- 4.000 Euro).

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden Ausgaben in Höhe von 5.265,02 Euro geleistet, was Minderausgaben von 2.735 Euro bedeutet.

Die Verzinsung des Anlagekapitals bleibt durch die Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,8% auf 3,7% mit 11.981,61 Euro um 3.718 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz. Für die Betreuung von Kindern in anderen Gemeinden wurden Kostenausgleichszahlungen von 8.869,54 Euro geleistet. Diese Ausgaben waren unter Zuweisungen an den übrigen Bereich mit 10.000 Euro veranschlagt und fallen um 1.130 Euro geringer aus als geplant.

Unterabschnitt 4642 – Kindergarten Hamberg

Für die Vergütung von Beschäftigten (118.985,20 Euro) fallen nach dem Rechnungsergebnis Mehrausgaben von 2.785 Euro an. Auch hier wurden die Gehälter für Aushilfen in die Vergütungen für Beschäftigte integriert, sodass die Mehrausgaben saldiert 785 Euro betragen.

Die Ausgaben für Geräte, Ausstattung und Einrichtung betragen 3.695,44 Euro. Die überplanmäßigen Ausgaben ergeben sich durch die Prüfung der Elektrogeräte und die Erneuerung von Spielgeräten. Die Bewirtschaftungskosten fallen nach dem Rechnungsergebnis mit 13.622,10 Euro um 2.678 Euro geringer aus als veranschlagt. Dies hängt mit geringeren Stromkosten aufgrund des milden Winters zusammen.

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen betragen 12.441,67 Euro und damit 4.042 Euro mehr als veranschlagt. Die Mehrausgaben entstanden vor allem durch die Reparatur von Spielgeräten.

Unterabschnitt 4643 – Kindergarten Schellbronn

Im Kindergarten Schellbronn wurden Bauhofleistungen in Höhe von 12.813,39 Euro in Anspruch genommen, was kalkulatorische Minderausgaben von 3.487 Euro gegenüber dem Haushaltsplan bedeutet. Im Vergleich zum Vorjahr gehen die inneren Verrechnungen geringfügig zurück.

Die Verzinsung des Anlagekapitals bleibt durch die Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,8% auf 3,7% mit 7.999,51 Euro um 2.700 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz. Für die Betreuung von Kindern aus Schellbronn in anderen Gemeinden wurden Kostenausgleichszahlungen von 8.062,75 Euro geleistet. Diese Ausgaben waren bisher gesammelt beim Kindergarten Neuhausen veranschlagt, sodass sich außerplanmäßige Ausgaben in gleicher Höhe ergeben.

Unterabschnitt 4644 – Kindergarten Steinegg

Das Rechnungsergebnis bei den Vergütungen für Beschäftigte fällt mit 217.792,14 Euro um 17.592 Euro höher aus als veranschlagt. Auch hier wurden die Beschäftigungsentgelte der Aushilfen in die Vergütungen für Beschäftigte integriert, sodass die Mehrausgaben saldiert 15.592 Euro betragen. Neben höheren Ausgaben für Aushilfen (+ 11.900 Euro) wurde zur besseren Abdeckung der Randzeiten und wegen erwarteter höherer Kinderzahlen das Personal aufgestockt (+ 14.000 Euro). Durch längerfristige Krankheit wurde die Gemeinde durch die Lohnfortzahlung der Krankenkasse um 4.700 Euro entlastet.

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen betragen 4.138,97 Euro und bleiben 5.861 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz. Dies hängt damit zusammen, dass die geplante kleinteilige Gartenumgestaltung nicht wie geplant umgesetzt wurde, sondern eine komplette Sanierung der Außenanlage erfolgen soll.

Unterabschnitt 4645 – Waldkindergarten

Die Zuweisungen an den Waldkindergarten Wurzelkinder betragen 41.311,13 Euro, was 68% der Betriebsausgaben entspricht. Durch die Veranschlagung und Verbuchung auf verschiedenen Haushaltsstellen ergeben sich entsprechende Mehr- und Minderausgaben. Saldiert fallen die Zuweisungen um 311 Euro höher aus als geplant.

Unterabschnitt 4700 – Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

Die für den Altennachmittag der Gemeinde und für Zuschüsse zu den Seniorenfeiern der Kirchengemeinden vorgesehenen Ausgaben von 4.300 Euro wurden in Höhe von 3.906,55 Euro in Anspruch genommen. Da Sie bei sozialen Einrichtungen für Ältere (UA 4310) verbucht wurden, ergeben sich hier Minderausgaben von 4.300 Euro. Saldiert wurden 393 Euro weniger ausgegeben als geplant.

Unterabschnitt 4910 – Hauspflege und Nachbarschaftshilfe

Im Haushaltsjahr 2014 wurde kein Betriebskostenzuschuss von der Nachbarschaftshilfe beantragt.

Unterabschnitt 5420 – Förderung von Trägern der Gesundheitspflege

Der Zuschuss an den Krankenpflegeverein Neuhausen wurde nicht beantragt und daher auch nicht ausgezahlt. Neben dem Haushaltsansatz von 5.200 Euro verfällt damit auch der aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsrest von 5.200 Euro.

Unterabschnitt 5500 – Förderung des Sports

Die Zuschüsse an Sportvereine wurden unter Zuweisungen an private Unternehmen, wozu auch Vereine gehören, verbucht. Dabei handelt es sich vor allem um die Förderung der Jugendarbeit der verschiedenen Sportvereine (5.994 Euro). Daneben wurden aber auch der Betriebskostenzuschuss an den FC Hamberg für das St. Wolfgangszentrum (1.200 Euro) und andere Zuschüsse an Sportvereine (Spende der Bälle für den Bietpokal) hier verbucht.

Unterabschnitt 5610 - Monbachhalle

Bei den Bewirtschaftungskosten ergeben sich bei einem Rechnungsergebnis von 35.907,22 Euro Mehrausgaben von 10.907 Euro. Das hängt damit zusammen, dass im Haushaltsjahr 2014 größere Mengen Heizöl bezogen wurde, nachdem im Vorjahr kein Heizöl bezogen wurde.

Bei den Steuern, Schadensfälle und Versicherungen entstanden für die unentgeltliche Wertabgabe der Jahre 2013 und 2014 außerplanmäßige Ausgaben von 4.377 Euro.

Die Abschreibungen fallen mit 37.311,00 Euro um 10.389 Euro geringer aus als erwartet. Grund ist die bereits im Vorjahr erfolgte vollständige Abschreibung der Küchen- und Hallenausstattung, die bei der Veranschlagung nicht berücksichtigt wurde. Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt durch die Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,8% auf 3,7% mit 29.032,54 Euro um 11.167 Euro geringer aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 5710 – Freibad

Die Vergütungen für Beschäftigte fallen mit 87.059,67 Euro um 23.210 Euro höher aus als veranschlagt, während bei den Beschäftigungsentgelten Minderausgaben von 15.000 Euro zu verzeichnen sind. Das folgt daraus, dass für die Personalausgaben aus Gründen der Übersichtlichkeit nur noch eine Haushaltsstelle verwendet wird. Saldiert ergeben sich Mehrausgaben von 8.210 Euro. Für das Aufsichtspersonal (inklusive einer dritten Fachkraft für Bäderbetrieb als Aushilfe) ergeben sich Mehrausgaben von 11.800 Euro. Für das Kassen- und Reinigungspersonal fallen die Personalausgaben durch das schlechte Wetter mit 11.338,21 Euro um 3.666 Euro geringer aus als veranschlagt.

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen fallen mit 32.003,00 Euro um 12.997 Euro geringer aus als veranschlagt. Neben niedrigeren Ausgaben für Fliesenarbeiten wurden zusätzlich vorgesehenen Arbeiten nicht durchgeführt.

Die Bewirtschaftungskosten betragen nach dem Rechnungsergebnis 131.599,70 Euro und damit 45.100 Euro mehr als veranschlagt. Dies hängt vor allem mit höheren Kosten für Wasser- und Abwasser zusammen, die wegen Rohrbrüchen um 37.246 höher ausfielen als

im Vorjahr. Die Kosten für Erdgas blieben mit rd. 20.900 Euro annähernd konstant, während die Stromkosten durch die ganztägige Heizung des Kinderbeckens (durch die Kopplung mit der Beckenumwälzung) um 4.500 Euro höher ausfielen als im Vorjahr. Die Abschreibungen des Anlagevermögens im Freibad fallen mit 186.109,89 Euro um 116.110 Euro höher aus als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass die Abschreibungsbeträge auf eine Nutzungsdauer von 38 Jahren angepasst wurden. Damit wird die in der Abschreibungstabelle für Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg vorgesehene Nutzungsdauer von 35 Jahren nur noch unwesentlich überschritten. Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt durch die Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,8% auf 3,7% mit 38.270,70 Euro um 16.329 Euro geringer aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 5800 – Park- und Gartenanlagen

Für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen fielen Ausgaben von 15.083,05 Euro an. Minderausgaben ergaben sich durch die Verbuchung der Zuschüsse an die Obst- und Gartenbauvereine bei Unterabschnitt 3600 (3.990 Euro) und durch nicht erfolgte Baumschneidearbeiten.

Der Ansatz für die innere Verrechnung von Bauhofleistungen war bei einem Rechnungsergebnis von 81.903,65 Euro um 16.704 Euro zu niedrig bemessen, was nicht vorhersehbar war und auch keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis hat. Die Abschreibungen haben sich durch die Aufnahme von weiterem Anlagevermögen auf 9.249,45 Euro erhöht.

Unterabschnitt 6100 – Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

Für Bebauungsplanverfahren fielen keine sächlichen Ausgaben an. Die Ausgaben für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten für das Gewerbegebiet Neuhausen betragen 874,65 Euro.

Unterabschnitt 6300 – Gemeindestraßen

Das Rechnungsergebnis für die Unterhaltung der Gemeindestraßen liegt mit 43.283,24 Euro um 36.717 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz. Dies hängt damit zusammen, dass geplante Reparaturarbeiten in der Forststraße im Hinblick auf einen geplanten Ausbau der Forststraße nicht durchgeführt wurden. In der Schillerstraße konnten Gehwegarbeiten wegen privater Bauarbeiten nicht wie geplant durchgeführt werden. Für die Gemeindeverbindungsstraßen fielen keine Unterhaltungsausgaben an.

Die Bewirtschaftung der Gemeindestraßen schlägt nach dem Rechnungsergebnis mit 21.285,77 Euro zu Buche. Davon entfallen 9.181 Euro auf die Pflege der Lärmschutzwand beim Baugebiet Lauwiesen. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Pflegearbeiten um 5.960 Euro zurück, da keine Nachpflanzungen erforderlich waren.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 208.700 Euro ergeben sich bei den inneren Verrechnungen durch einen um rd. 7.000 Euro niedrigeren Straßenentwässerungskostenanteils Minderausgaben von 3.627 Euro. Die Abschreibungen auf Gemeindestraßen steigen durch die fortschreitende Vermögenserfassung auf 157.176,00 Euro. Darin sind jedoch noch nicht alle Straßen enthalten. Durch die bei Erschließungsträgergebieten erfolgte Finanzierung der Straßen durch die Grundstückseigentümer ergeben sich auf der Einnahmeseite Auflösungen in gleicher Höhe und damit keine Belastungen für das Rechnungsergebnis.

Unterabschnitt 6700 – Straßenbeleuchtung

Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens fällt das Rechnungsergebnis mit 14.790,82 Euro um 4.791 Euro höher aus als veranschlagt. Die Mehrausgaben ergeben sich durch Beschädigungen von Straßenlaternen, denen auf der Einnahmenseite entsprechende Schadensersatzleistungen gegenüberstehen.

Bei den Betriebskosten ergeben sich bei einem Rechnungsergebnis von 62.864,59 Euro Minderausgaben von 7.135 Euro. Zusammen mit der im Haushaltsjahr 2015 verbuchten Stromabrechnung 2014 ergeben sich Minderausgaben von rd. 18.500 Euro, die auf gesunkene Strompreise von 5,671 Cent/kWh auf 3,673 Cent/kWh (Arbeitspreise) zurückzuführen sind.

Für den Bereich Straßenbeleuchtung erhöhen sich die seit 2012 erfassten Abschreibungen durch die fortschreitende Vermögenserfassung auf 27.076,12 Euro. Sie beinhalten das gesamte noch nicht abgeschriebene Anlagevermögen. Kalkulatorische Anlagekapitalzinsen sind nur für die Gebührenkalkulation von kostenrechnenden Einrichtungen erforderlich und daher hier nicht ausgewiesen.

Unterabschnitt 6750 – Straßenreinigung/Winterdienst

Für die Reinigung der Straßen von Ölrückständen ergeben sich außerplanmäßige Bewirtschaftungskosten von 3.853,82 Euro. Diese bisher vom Bauhof und der Feuerwehr durchgeführten Reinigungsarbeiten werden seit dem Haushaltsjahr 2014 aus haftungsrechtlichen Gründen an externe Dienstleister vergeben.

Sowohl die Betriebskosten für den Streusalzbezug vom Landkreis (- 11.320 Euro) als auch die inneren Verrechnungen für Bauhofleistungen (- 11.254 Euro) fielen durch günstige Witterungsverhältnisse geringer aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 6900 – Wasserläufe/Wasserbau

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen beträgt 23.373,11 Euro und damit 6.373 Euro mehr als veranschlagt. Die Mehrausgaben ergeben sich durch einen höheren Arbeitsumfang für diesen Bereich, speziell für die Reinigung des Oberflächenwassergrabens am Katzenbuckel.

Die Abschreibungen steigen durch die fortschreitende Vermögenserfassung auf 12.386,00 Euro. Sie beinhalten das gesamte noch nicht abgeschriebene Anlagevermögen. Kalkulatorische Anlagekapitalzinsen sind nur für die Gebührenkalkulation von kostenrechnenden Einrichtungen erforderlich und daher hier nicht ausgewiesen.

Unterabschnitt 7000 – Abwasserbeseitigung

Die Ausgaben für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kanalisation) betragen nach dem Rechnungsergebnis 10.014,54 Euro und damit 14.985 Euro weniger als veranschlagt. Die Unterhaltungsausgaben fielen vor allem für das Regenüberlaufbecken Haselwiesen in Schellbronn an.

Die Abschreibungen betragen 277.932,00 Euro und fallen um 80.832 Euro höher aus als veranschlagt. Das hängt damit zusammen, dass bisher aktivierte Unterhaltungsmaßnahmen von Kanälen im Haushaltsjahr 2014 komplett abgeschrieben wurden (80.916,23 Euro). Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt mit 142.218,36 Euro um 59.982 Euro geringer aus als veranschlagt, was neben der Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,8% auf 3,7% auch mit dem sinkenden Anlagekapital (Restbuchwert Anlagevermögen abzgl. Restbuchwert Abzugskapital) der Abwasserbeseitigung zusammenhängt.

Bei den Zuweisungen an den Abwasserverband ergeben sich bei einem Rechnungsergebnis von 459.189,11 Euro Minderausgaben von 8.311 Euro.

Unterabschnitt 7200 – Abfallbeseitigung Häckselplätze

Die intern verrechneten Bauhofleistungen für den Betrieb des Häckselplatzes betragen nach dem Rechnungsergebnis 9.945,43 Euro. Im Vergleich zum veranschlagten Haushaltsansatz ergeben sich Minderausgaben von 2.555 Euro.

Unterabschnitt 7500 – Bestattungswesen

Durch den zunehmenden Trend zur Urnenbestattung (inzwischen 69% der Bestattungen) ergeben sich Minderausgaben für die Gräberherstellung von 2.502 Euro.

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen beträgt nach dem Rechnungsergebnis 59.616,99 Euro und damit 15.283 Euro weniger als veranschlagt. Auch dies hängt mit den zunehmenden Urnenbestattungen zusammen, die im Vergleich zu Reihen- und Tiefgräbern weniger Aufwand verursachen.

Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt durch die Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,8% auf 3,7% mit 35.914,97 Euro um 12.585 Euro geringer aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 7710 – Bauhof

Das Rechnungsergebnis für die Vergütung von Beschäftigten beträgt 172.911,95 Euro und bleibt um 9.188 Euro unter dem Haushaltsansatz. Auch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung blieben um 4.472 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz. Zusammen ergeben sich Minderausgaben von 13.660 Euro, die sich durch längere Krankheiten von Bauhofmitarbeitern ergeben, deren Lohnfortzahlung nach sechs Monaten von der Krankenkasse übernommen wird.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen wurden 260,86 Euro ausgegeben (- 14.739 Euro). Es wurden weder die üblicherweise anfallenden Arbeiten noch die zusätzlich vorgesehene Unterhaltung der Tore und das Streichen der Fenster durchgeführt.

Für die Haltung von Fahrzeugen wurden Ausgaben von 33.839,37 Euro geleistet und damit der Haushaltsansatz um 4.161 Euro unterschritten. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Unterhaltungsausgaben für den Unimog U110 mit 3.687 Euro im Vergleich zu den Vorjahren (10.200 Euro) deutlich zurückgingen. Auch die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung fallen um 2.730 Euro geringer aus als veranschlagt, was wahrscheinlich mit den Krankheitsfällen zusammenhängt.

Die inneren Verrechnungen fallen mit 31.563,32 Euro um 14.463 Euro höher aus als veranschlagt. Die überplanmäßigen Ausgaben entsprechen mit 14.463 Euro annähernd den nicht veranschlagten Leistungen des Freibadpersonals für den Winterdienst.

Unterabschnitt 7850 – Feldwege, Wirtschaftswege

Das Rechnungsergebnis für die Bewirtschaftung der Feldwege beträgt 6.437,39 Euro. Die überplanmäßigen Ausgaben fielen für Mulcharbeiten an, die bisher bei den Unterhaltungsausgaben ausgewiesen wurden.

Für Bauhofleistungen wurden 12.989,16 Euro intern verrechnet, was Mehrausgaben von 6.089 Euro bedeutet. Die Mehrausgaben entstanden durch Ausbesserungsarbeiten, da weniger Reparaturarbeiten an Fremdfirmen vergeben wurden.

Die Abschreibungen für die in die Anlagenbuchhaltung aufgenommenen Feldwege betragen 6.778,00 Euro. Da nur ein Haushaltsansatz von 2.700 Euro vorgesehen war, ergeben sich überplanmäßige Ausgaben von 4.078 Euro, die (noch) keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis haben. Kalkulatorische Anlagekapitalzinsen sind nur für die Gebührenkalkulation von kostenrechnenden Einrichtungen erforderlich und daher hier nicht ausgewiesen.

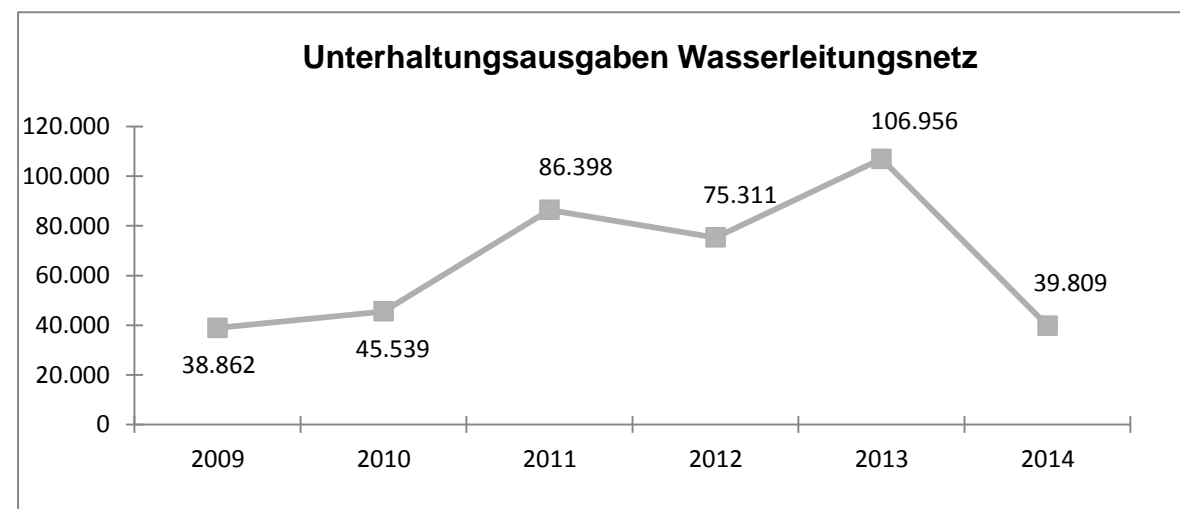
Unterabschnitt 7920 – Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

Die Ausgaben im Zusammenhang mit den Buswartehäuschen wurden vom Unterabschnitt Gemeindestraßen hierher übernommen. Da bisher keine Haushaltsansätze vorhanden sind ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben. Saldiert mit den Minderausgaben bei den Gemeindestraßen (UA 6300) ergeben sich jedoch deutliche Unterdeckungen.

Die Abschreibungen der Buswartehäuschen betragen 6.706,00 Euro. Darin sind alle bestehenden Buswartehäuschen enthalten.

Unterabschnitt 8150 – Wasserversorgung

Für die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes ergeben sich nach dem Rechnungsergebnis Ausgaben von 39.808,65 Euro. Im



Vergleich zum Haushaltsplan ergeben sich Minderausgaben von 40.191 Euro. Nachdem die Unterhaltungsausgaben in den Vorjahren stark gestiegen waren, gingen Sie im Haushaltsjahr um 63% zurück. Die Anzahl der Wasserrohrbrüche sank von 26 auf 14 Stück. Die Wasserverluste sanken auf 20.000 m³ bzw. 20 Mio. Liter.

Der Rückgang der Unterhaltungsausgaben kommt unerwartet und kann nicht mit Sicherheit erklärt werden. Mögliche Ursache sind die milden Winter des Jahres 2014. Es bleibt abzuwarten, ob es sich um eine Entspannung der Situation oder lediglich um eine kurzfristige Verschaufpause handelt.

Unabhängig davon ist der Restbuchwert des Wasserleitungsnetzes zum 31.12.2014 auf 1.120.958 Euro gesunken. Das sind noch 28% der Herstellungskosten. Jedes Jahr nimmt der Restbuchwert durch Abschreibungen um weitere rd. 100.000 Euro ab. Viele Wasserleitungen sind bereits voll abgeschrieben, sodass in den nächsten Jahren mit erheblichen Erneuerungsinvestitionen zu rechnen ist.

Die Ausgaben für die Datenverarbeitung liegen mit 7.964,99 Euro um 5.965 Euro über dem veranschlagten Haushaltsansatz. Die Ausgaben für die Datenverarbeitung waren bei den sonstigen Geschäftsausgaben veranschlagt, sodass sich hier Minderausgaben von 4.882 Euro ergeben. Saldiert ergeben sich nur geringe Mehrausgaben.

Entsprechend den geringeren Unterhaltungsausgaben für das Wasserleitungsnetz liegen auch die Bauhofleistungen für die Wasserversorgung mit 73.450,22 Euro um 7.050 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz.

Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt mit 63.580,84 Euro um 28.619 Euro geringer aus als veranschlagt, was neben der Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,8% auf 3,7% auch mit dem sinkenden Anlagekapital (Restbuchwert Anlagevermögen abzgl. Restbuchwert Abzugskapital) der Wasserversorgung zusammenhängt.

Die Umlage an den Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden beträgt 313.253,05 Euro und damit 24.647 Euro weniger als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass veranschlagte Reparaturarbeiten nicht durchgeführt wurden, da sich der Zustand der Leitung als derart schlecht herausgestellt hat, dass sie komplett ausgetauscht werden muss.

Unterabschnitt 8410 – Schwarzwaldhalle

Das Rechnungsergebnis für die Bewirtschaftungskosten beträgt 26.121,99 Euro und übersteigt den Haushaltsansatz um 5.122 Euro. Größere Abweichungen vom Vorjahr sind nicht zu verzeichnen, was für einen zu gering gewählten Haushaltsansatz spricht.

Bei den Steuern, Schadensfälle und Versicherungen entstanden für die unentgeltlichen Wertabgaben 2013 und 2014 außerplanmäßige Ausgaben von 9.478 Euro.

Die Ausgaben für den Steuerberater wurden als Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten verbucht und betragen 8.670,00 Euro. Sie entfallen zu 7.900 Euro auf die Beratung in Sachen Umsatzsteuervorabzug und zu 770 Euro auf Rechtsstreitigkeiten mit Baufirmen. Vermischten Ausgaben fielen nicht an.

Die Abschreibungen betragen nach dem Rechnungsergebnis 83.601,04 Euro und fallen um 10.599 Euro geringer aus als geplant. Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt durch die Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,8% auf 3,7% mit 68.047,75 Euro um 8.452 Euro geringer aus als veranschlagt.

Unterabschnitt 8550 – Forstwirtschaftliche Unternehmen

Die Ausgaben für die Holzfällung und Holzaufbereitung lagen um 4.878 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz von 52.000 Euro. Dieser aus dem Forstwirtschaftsplan übernommene Ansatz enthält immer eine gewisse „Reserve“ für zufällige Nutzungen wie Sturm- oder Käferholz, mit denen jedes Jahr gerechnet werden muss. Im Haushaltsjahr musste diese Reserve nicht in Anspruch genommen werden.

Unterabschnitt 8810 – Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Wohn- und Geschäftsgebäude liegen mit einem Rechnungsergebnis von 6.272,13 Euro unter dem Haushaltsansatz von 10.000 Euro. Die Bewirtschaftungskosten betragen nach dem Rechnungsergebnis 4.443,43 Euro und damit 7.457 Euro weniger als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass die Heizkosten für das Sprechzimmer des Bürgermeisters und den Besprechungsraum der Feuerwehr verursachungsgerecht zugeordnet wurden.

Die Bauhofleistungen betragen 21.669,52 Euro und fallen um 3.870 Euro höher aus als veranschlagt. Darin enthalten sind auch Umbaumaßnahmen für eine Obdachlosenunterkunft, die eigentlich dem Unterabschnitt öffentliche Ordnung zuzuordnen sind. Da die geleisteten Arbeitszeiten jedoch nicht aufgeteilt wurden, ist eine nachträgliche Umbuchung nicht möglich.

In Anbetracht des jährlichen Zuschussbedarfs von 20.000 - 60.000 Euro (ohne kalkulatorische Kosten) ist zu überprüfen, ob diese Haushaltsmittel nicht für die Erfüllung von Gemeindeaufgaben verwendet werden können. Die Bereitstellung von Wohnraum wird in ausreichendem Umfang von der Privatwirtschaft übernommen. Es besteht daher kein Grund, diese Aufgabe durch die Gemeinde wahrzunehmen und das jährliche Defizit mit Steuergeldern auszugleichen. Findet sich für die gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude keine Verwendung für Gemeindeaufgaben mehr, sind sie zu veräußern (§ 91 Gemeindeordnung).

Unterabschnitt 9000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Die Gewerbesteuerumlage fällt mit 333.863,93 Euro um 34.836 Euro niedriger aus als veranschlagt. Dies hängt mit der Erstattung der Überzahlung der Gewerbesteuerumlage 2013 von 35.529 Euro zusammen, die Anfang 2014 erfolgte.

Die Finanzausgleichsumlage beträgt nach dem Rechnungsergebnis 1.189.232,30 Euro und bleibt 3.168 Euro unter dem Haushaltsansatz. Dies hängt damit zusammen, dass im Haushaltsplan von einer geringeren Einwohnerzahl ausgegangen wurde.

Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Durch die fortschreitende Vermögenserfassung fallen sowohl die Auflösungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten (+ 139.886 Euro) als auch Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen (+ 22.921 Euro) höher aus als veranschlagt. Durch die Ausgabe der in den anderen Unterabschnitten vereinnahmten Auflösungen, werden die nicht zahlungswirksamen Vorgänge neutralisiert.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt fällt um 397.573 Euro höher aus als veranschlagt und beträgt 1.077.973,47 Euro.

Insgesamt entstanden im Verwaltungshaushalt (ohne Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt):

Mehrausgaben von	1.165.760 Euro
Minderausgaben von	<u>1.016.692 Euro</u>
Die saldierten Mehrausgaben betragen	<u>149.068 Euro</u>

2. Vermögenshaushalt

a. Einnahmen

Unterabschnitt 6151 – Sanierung Ortsmitte Neuhausen

Für die Sanierung der Ortsmitte Neuhausen wurde vom Land eine Zuwendung von 800.000 Euro bewilligt. Im Haushaltsjahr 2015 wird damit gerechnet, dass 249.000 Euro zur Auszahlung kommen. In dieser Höhe wurde ein Haushaltsrest gebildet, die zu viel veranschlagten Haushaltsmittel von 66.000 Euro verfallen.

Unterabschnitt 7610 - Breitbandausbau

Die veranschlagte Zuweisung vom Land von 23.000 Euro für den Breitbandausbau ging nicht ein. Ein Bewilligungsbescheid liegt bisher nicht vor, sodass kein Haushaltseinnahmerest gebildet werden kann.

Unterabschnitt 8150 - Wasserversorgung

Die Kostenersätze für Wasserhausanschlüsse betragen 4.012,84 Euro und fallen um 5.987 Euro geringer aus als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass weniger Hausanschlüsse als geplant hergestellt wurden.

Unterabschnitt 8800 – Allgemeines Grundvermögen

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken betragen 626.104,50 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um 5.105 Euro. Die Mehreinnahmen ergeben sich durch einen Familienrabatt von 5.000 Euro, der brutto zu verbuchen ist (Einnahme bei Grundstückserlösen und Ausgabe bei Familienförderung, § 7 Abs. 2 GemHVO).

Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt nach dem Rechnungsergebnis 1.077.973,47 Euro und übersteigt den Planansatz um 397.573 Euro. Abzüglich der ordentlichen Tilgung von 138.012,47 Euro verbleibt eine Netto-Investitionsrate von 939.961 Euro, die zur Finanzierung von Investitionen oder zur Rücklagezuführung zur Verfügung steht.

Insgesamt entstanden im Vermögenshaushalt (ohne Zuführung vom Verwaltungshaushalt):

Mehreinnahmen von	7.180 Euro
Mindereinnahmen von	<u>1.075.487 Euro</u>
Die saldierten Mindereinnahmen betragen	<u>1.068.307 Euro</u>

b. Ausgaben

Unterabschnitt 3700 – Kirchliche Angelegenheiten

Für Renovierungsarbeiten im St. Wolfgangszentrum in Hamberg wurde vom Gemeinderat ein Zuschuss in Höhe von 50% der Baukosten von voraussichtlich 151.903 Euro, maximal jedoch 75.000 Euro gewährt. Da es sich nicht um einen Investitionszuschuss handelt, wurden die Ausgaben im Verwaltungshaushalt verbucht. Die im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben verfallen.

Unterabschnitt 4642 – Kindergarten Hamberg

Der Haushaltsansatz von 200.000 Euro für die energetische Sanierung des Kindergartens Hamberg wurde nicht in Anspruch genommen. Da bisher nicht absehbar ist, wann mit dem Vorhaben begonnen wird, wurde kein Haushaltsrest gebildet. Die Planungsrate von 20.000 Euro bleibt bestehen.

Unterabschnitt 4644 – Kindergarten Steinegg

Der Haushaltsansatz für den Erwerb eines Sonnensegels von 6.000 Euro wurde nicht übertragen. Die Beschaffung des Sonnensegels wird in die Neugestaltung der Außenanlage aufgenommen.

Unterabschnitt 4870 - Familienförderung

Für die Gewährung von Familienrabatten beim Bauplatzverkauf war ein Haushaltsansatz von 2.500 Euro vorgesehen. Nach dem Rechnungsergebnis wurden Familienrabatte von 7.500 Euro gewährt. Die Mehrausgaben betragen 5.000 Euro.

Unterabschnitt 5800 – Park- und Gartenanlagen

Für den Erwerb von beweglichen Sachen waren Ausgaben von 5.100 Euro für die Erneuerung von zwei Spielgeräten angemeldet. In Anspruch genommen wurden lediglich 2.326,45 Euro für die Erneuerung von einem Spielgerät. Die restlichen Haushaltsmittel verfallen und müssen neu angemeldet werden.

Unterabschnitt 6151 – Sanierung Ortsmitte Neuhausen

Die Ausgabenansätze für die Sanierung der Ortsmitte Neuhausen wurden an den Sachstandsbericht der STEG für das Programmjahr 2015 vom 13.11.2014 angepasst. Für die im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich anfallenden Ausgaben wurden Haushaltsreste gebildet. Die restlichen Ausgabemittel verfallen und werden bei Bedarf neu veranschlagt.

Unterabschnitt 6300 – Gemeindestraßen

Der für die Erneuerung der Straßen im Bereich Galgenberg-, Blumen- und Gartenstraße vorgesehenen Haushaltsansatz von 100.000 Euro und der aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsrest von 370.000 Euro wurden nicht in Anspruch genommen bzw. aufgelöst, da bisher nicht absehbar ist, wann die veranschlagten Vorhaben zur Ausführung kommen.

Ebenfalls aufgelöst wurde der Haushaltsrest von 20.000 Euro, der als Planungsrate für die Sanierung der Ruibrunnenstraße vorgesehen war.

Der Fahrbahnteiler mit Querungshilfe am Ortsausgang von Steinegg in Richtung Würmtal (Landesstraße L 573) wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.12.2014 nicht zugestimmt. Die entstandenen Planungskosten von 4.900 Euro werden in den Verwaltungshaushalt übernommen.

Unterabschnitt 7710 – Bauhof

Der Haushaltsansatz für den Erwerb von beweglichem Vermögen wurde in Höhe von 8.610 Euro nicht in Anspruch genommen. Dies hängt damit zusammen, dass die Kosten für das Fahrzeug des Wassermeisters entsprechend der Nutzung zu 50% beim Bauhof und zu 50% bei der Wasserversorgung gebucht wurden. Bei der Wasserversorgung ergeben sich entsprechende Mehrausgaben.

Unterabschnitt 8150 – Wasserversorgung

Das Rechnungsergebnis für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen beträgt 13.684,35 Euro und überschreitet den Haushaltsansatz um 3.684 Euro. Dies hängt damit zusammen, dass Teile in größeren Mengen bezogen und auf Lager genommen wurden.

Der für kleinere Erneuerungen vorgesehene Haushaltsansatz von 5.000 Euro wurde im Haushaltsjahr 2014 nicht in Anspruch genommen.

Der für die Erneuerung der Wasserleitungen im Bereich Galgenberg-, Blumen- und Gartenstraße vorgesehenen Haushaltsansatz von 100.000 Euro und der aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsrest von 200.000 Euro wurden ebenfalls nicht in Anspruch genommen bzw. aufgelöst, da bisher nicht absehbar ist, wann die veranschlagten Vorhaben zur Ausführung kommen.

Für den Erwerb von beweglichen Sachen ergeben sich durch das neue Fahrzeug des Wassermeisters außerplanmäßige Ausgaben von 7.546 Euro. Die Beschaffung wurde komplett beim Bauhof veranschlagt. Die Verbuchung erfolgte entsprechend der tatsächlichen Nutzung zu 50% bei der Wasserversorgung und zu 50% beim Bauhof.

Unterabschnitt 8800 – Allgemeines Grundvermögen

Für den Erwerb von Grundstücken zur allgemeinen Verwendung wurden 4.972,00 Euro ausgegeben (- 15.028 Euro). Die nicht ausgeschöpften Finanzierungsmittel verfallen.

Der für die Erschließung von eigenen Grundstücken im Baugebiet „Ettern“ vorgesehene Haushaltsansatz von 250.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Da bisher noch nicht absehbar ist, wann mit der Erschließung des Baugebiets begonnen wird, wurde für die Planungskosten ein Haushaltsrest in Höhe von 50.000 Euro gebildet.

Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Zuführung an die allgemeine Rücklage beträgt 695.929,70 Euro. Im Vergleich zur geplanten Rücklagenentnahme von 980.500 Euro verbessert sich das Rechnungsergebnis um 1.676.430 Euro.

Insgesamt ergeben sich im Vermögenshaushalt folgende Abweichungen (ohne Rücklagenzuführung):

Mehrausgaben von	22.415 Euro
Minderausgaben von	<u>1.389.079 Euro</u>
Die saldierten Minderausgaben betragen	<u>1.366.664 Euro</u>

Neuhausen, den 27.10.2015

Aufgestellt:

Korz, Bürgermeister

Schuler, Kämmerer

Hildinger, stellv. Kämmerer